

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 25. SITZUNG

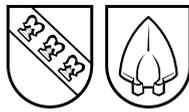
DATUM **Donnerstag, 15. Juli 2021**
DAUER **18:15 Uhr – 21:10 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP, bis zum Traktandum 2.1
Ratspräsident Kilian Meier, Mitte, ab Traktandum 2.2

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (35)
Annina Annaheim, SP
Markus Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Simon Binder, SVP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Daniel Huber, SVP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Ueli Kuhn, SVP
Kilian Meier, Mitte
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Paul Rohner, SVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Brigitte Rösli, SP
Thomas Schumacher, SVP
René Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP
Denise Tschamper, Grüne (ab 18.50 Uhr)
Felix Tuchschnid, SP
Peter Vollenweider, Mitte
Roland Wettstein, SVP
Ursula Wettstein, FDP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

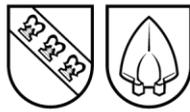
MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES
Michael Käppeli, FDP, Terminkollision

MITGLIEDER DES STADTRATES

Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau

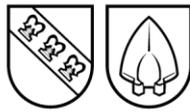
WEIBELDIENST

Stv. Ratsweibelin Fatlinda Bozhdaraj



TRAKTANDEN

T-NR.	GESCH-NR.	BEZEICHNUNG
		SITZUNGSERÖFFNUNG
1	2017-0586	Mitteilungen
		WAHLGESCHÄFTE
2	2018-1347	Konstituierung des Grossen Gemeinderates für die Amtsdauer 2018 - 2022 Wahl des Büros für das 4. Amtsjahr 2021/2022 2.1 Geheime Wahl Ratspräsidium 2.2 Geheime Wahl 1. Vizepräsidium 2.3 Geheime Wahl 2. Vizepräsidium 2.4 Offene Wahl von 3 Stimmentzähler/innen
		PARLAMENTARISCHE BERATUNG
3	2020-1298 2021/112	Geschäft-Nr. 2021/112 Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats
4	2020-0300 2021/116	Geschäft-Nr. 2021/116 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung
5	2021-0371 2021/124	Geschäft-Nr. 2021/124 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon
6	2019-0721 2019/055	Geschäft-Nr. 2019/055 Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Beantwortung
7	2021-0271 2021/113	Geschäft-Nr. 2021/113 Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Beantwortung/Schlussbehandlung
8	2021-0348 2021/115	Geschäft-Nr. 2021/115 Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Beantwortung/Schlussbehandlung
9	2021-0629 2021/126	Geschäft-Nr. 2021/126 Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space - Beantwortung/Schlussbehandlung
10	2021-1047 2021/134	Geschäft-Nr. 2021/134 Postulat Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Analyse Personenströme und Langsamverkehr - Begründung/Überweisung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Grosser Gemeinderat 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG EINLEITUNGSREDE DER RATSPRÄSIDENTIN

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im vierten Amtsjahr 2021/2022. Anlässlich dieser Sitzung wird sich der Rat für das vierte und letzte Amtsjahr der aktuellen Legislatur konstituieren.

SCHUTZMASSNAHMEN

Bis zur Aufhebung der entsprechenden Abstandsvorschriften tagt das Parlament im bekannten «Setup während der Corona-Pandemie», ebenso unter Beachtung der Hygiene- und übrigen Schutzmassnahmen. Ab der September-Sitzung werden angesichts der vollzogenen Änderungen im Fraktionsbestand und aufgrund des neuzusammengesetzten Ratsbüros Änderungen in der Sitzplatzzuweisung erfolgen. Der entsprechende Sitzplan wird rechtzeitig kommuniziert. Für diese Sitzung bleibt die Sitzplatzzuweisung einstweilen unverändert.

Das Büro des Grossen Gemeinderates ist übereingekommen, dass die Maske am Sitzplatz zu tragen ist, auch wenn der Abstand theoretisch gewahrt werden kann.

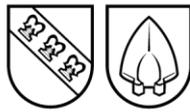
Zum Sprechen am Rednerpult darf die Maske abgesetzt werden – auch der Ratspräsident ist von der Tragepflicht befreit.

Bitte beachten Sie die aktuell gängigen Regelungen - auch im Anschluss der Sitzung bei der vorgesehenen Wahlfeier.

TESTUNG

Bis auf Weiteres verzichtet das Büro des Grossen Gemeinderates auf die Fortführung des Angebotes zum Massentest im unmittelbaren Sitzungsvorfeld.

Aufgrund der gestiegenen Impfrate und der konsequenterweise gesunkenen Beteiligung anlässlich der letzten Testung scheint das Angebot nicht länger gefragt bzw. sinnvoll.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

SITZUNGSPLANUNG

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Sitzungsdaten für das nächste Jahr festgelegt. Die entsprechenden Übersichten sowie die Grundlagen-Daten zum Import in Ihre elektronische Agenden wurden mit einem separaten Mail übermittelt.

GESCHÄFTSPLANUNG

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat Ihnen gestern den Antrag samt Vorlage zur Totalrevision der Geschäftsordnung übermittelt.

Ziel ist es, die Vorlage an der September-Sitzung im Plenum zu beraten.

Die Vorlage gelangt direkt in den Rat. Die Vorberatung des Geschäftes durch eine Kommission entfällt, da das überparteilich zusammengesetzte Büro das neue Regelwerk erarbeitet hat.

Mit Mehrzweckanlage, Bau- und Zonenordnung, Fragestunde, voraussichtlichen Pendenzen und neu eintreffenden Vorstössen kündigen sich einige Geschäfte an, für die es im Parlament die entsprechenden Beratungszeiten vorzusehen gilt.

Die Grobplanung sieht nebst den übrigen beratungsfähigen Gegenständen aktuell folgende Schwerpunkte pro Sitzung vor:

9. September:

Geschäftsordnung

7. Oktober:

Fragestunde

11. November:

Bau- und Zonenordnung

9. Dezember:

Budget

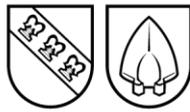
Das Büro des Grossen Gemeinderates hat Ihnen einen **zusätzlichen provisorischen Termin** zur Beratung der Bau- und Zonenordnung, sollten die regulären Termine für deren Debatte nicht ausreichen, kommuniziert. Bitte reservieren Sie sich daher zusätzlich den **Donnerstag, 18. November 2021, ab 18.30 Uhr**.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; berufliche Terminkollision
Gemeinderat Käppeli hat die Fraktionen und den Stadtrat im Vorfeld der Sitzung mittels separater Zuschrift orientiert und bedauert seine nicht verschiebbare Absenz, insbesondere da er am heutigen Abend zur Wahl ins zweite Vizepräsidium vorgesehen ist. Er erwartet seine Rückkehr nach Effretikon gegen 21.30 Uhr, sodass er mindestens beim Apéro hinstossen kann.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, hat späteres Hinzustossen angekündigt.

Ferner abwesend ist:

- Stadtrat Erik Schmausser, GLP; Ressort Tiefbau
Die Vorlagen des Ressorts Tiefbau werden durch Stadträtin Salome Wyss stellvertreten

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

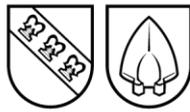
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS

Infolge Abwesenheit von Gemeinderat Michael Käppeli bestimmt der Ratspräsident im stillschweigenden Einverständnis des Rates Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, zum Tagesstimmenzähler, der ohnehin zur Wahl ins Ratsbüro und Übernahme dieser Funktion vorgeschlagen ist. Er zählt Kreis 3.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Grosser Gemeinderat
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWOR- TUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOM- MISSION VORBE- RATUNG
2021/133	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für Freizeitangebote vor der Haustüre (u.a. Verwendung Sonderdividende 2020 ZKB)	E: 17.06.2021	RPK
2021/134	Postulat Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Analyse Personenströme und Langsamverkehr	E: 18.06.2021	--
2021/135	Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Kriminal-Asylbewerber in Illnau	E: 28.06.2021	

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/042

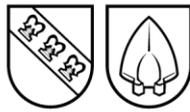
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 17. Juni 2021, SRB-Nr. 2021-113) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. Juni 2021 kenntlich gemacht.

Geschäft-Nr. 2019/049

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 1. Juli 2021, SRB-Nr. 2021-133) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. Juli 2021 kenntlich gemacht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Geschäft-Nr. 2020/070

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 17. Juni 2021, SRB-Nr. 2021-114) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. Juni 2021 kenntlich gemacht.

Geschäft-Nr. 2021/126

Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 17. Juni 2021, SRB-Nr. 2021-117) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 24. Juni 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 9).

Geschäft-Nr. 2021/127

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 1. Juli 2021, SRB-Nr. 2021-134) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 8. Juli 2021 kenntlich gemacht.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

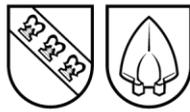
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Donnerstag, 24. Juni 2021

Apéro des Gewerbevereins Illnau-Effretikon/Lindau (GVIEL) mit Austausch der lokalen Politiker/innen
Silobar, «The Valley», Industrieareal, Kempththal



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNG

SP, MITTE, GRÜNE, GLP, EVP

zum neu eingereichten Vorstoss:

2021/135	Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Kriminal- ler Asylbewerber in Illnau	E:	28.06.2021
----------	--	----	------------

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, verliest eine gemeinsame Fraktionserklärung der SP-, Mitte, Grüne, GLP und EVP-Fraktion.

Diese wollen zu einem erneut opportunistisch und fremdenfeindlichen Vorstoss eines SVP-Exponenten Stellung beziehen.

Die Fraktionen distanzieren sich entschieden von jeglichen ausgeübten Gewalttaten in physischer, psychischer, sexueller und institutioneller Form, unabhängig von der Herkunft und dem Geschlecht der Täterschaft. In dieser Fraktionserklärung gehe es nicht um Täterschutz. Nach Ansicht sämtlicher Fraktionen sei klar, ein Täter müsse bestraft werden.

Diese Erklärung möge vielmehr die Absicht des Vorstosses aufdecken und wachrütteln.

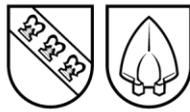
Denn es sei dringendst an der Zeit, sich diesem Gedankengut, welches im Namen einer Volkspartei daherkomme, entgegen zu stellen. Denn auch Nicht-SVP'ler gehören zum Volk.

Ein Rechtsstaat ahnde Gesetzesverstösse mit Strafen und Massnahmen, die von der Judikative verhängt werden. Es sei nicht die Aufgabe der Legislative oder Exekutive, sich mit Einzelfällen im strafrechtlichen Bereich zu befassen. Eine solche Interpellation trage deshalb nichts zum «Schutz der Bevölkerung» bei, wie es der Interpellant suggeriere. Sie missachte den rechtsstaatlichen Grundsatz der Gewaltenteilung und diene einzig dazu, fremdenfeindliches Gedankengut in der Bevölkerung zu verbreiten. Denn exakt dieses Gedankengut erinnere an einen dunklen Zeitabschnitt des letzten Jahrhunderts. Die sich dieser Erklärung anschliessenden Fraktionen würden das nicht zulassen.

Die Verknüpfung eines gewöhnlichen Falles von Sachbeschädigung mit einer Terrorattacke, bei welcher Menschen gestorben seien, nur weil der Täter hier ebenfalls Asylbewerber sei, verdeutliche nochmals, dass der Interpellant offenbar Stimmungsmache gegen Asylbewerber betreibe. Die Fraktionen von SP, Mitte, Grünen, Grünliberalen und EVP seien angewidert von dieser menschenverachtenden Haltung, die sämtliche Asylbewerber in unserer Stadt in den Topf der Terroristen zu werfen versuche.

Diese Interpellation zeuge von einer gefährlichen Geringschätzung gegenüber gewissen Bevölkerungsgruppen. Die diese Erklärung urhebenden Fraktionen treten dieser Entwicklung entschieden entgegen und seien zutiefst beschämt, dass im hiesigen Parlament derart offensichtlich fremdenfeindliches Gedankengut vertreten werde.

Im Vergleich zum Interpellanten hegen die diese Erklärung urhebenden Fraktionen Vertrauen in die staatlichen Institutionen und in das schweizerische System der Gewaltenteilung. Die Fraktionen würden den Interpellanten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

und dessen Gedankengut nicht ändern können. Aber es sei dringend an der Zeit, dass sich das Kollektiv über diese üble Art und Weise, Politik zu betreiben, laut empöre und diese auf das Schärfste verurteile.

Wer Gegenstand von persönlichen Erklärungen oder Fraktionserklärungen ist, verfügt gestützt auf Art. 26 Abs. 3 GeschO GGR über das Recht auf eine kurze Repliknahme. Der Ratspräsident erteilt in der Folge dem Vorstossurheber, Gemeinderat René Truninger, SVP, das Wort.

Gemeinderat René Truninger, SVP, nimmt nicht nur Replik auf die persönliche Anspielung, sondern verliesst sogleich eine Fraktionserklärung der SVP. Zuerst bedankt er sich aber bei Ratskollegin Röösl für deren Steilpass, den sie ihm mit der eben verlesenen Fraktionserklärung zugespielt habe. Dank dieser Fraktionserklärung erweitere sich die Sprechzeit bzw. Anzahl Gelegenheiten, um über den Vorstoss zu diskutieren.

Gemeinderat Truninger möchte klarstellen, wie sich das Zustandekommen des Vorstosses überhaupt ergeben habe. Er selbst wohne in Effretikon, habe aber aus der Bevölkerung Anrufe erhalten, die auf diesen Missstand hingewiesen und ihn veranlasst haben, sich in offizieller Mission als Vertretung ebendieser Bevölkerung zum Sachverhalt zu erkundigen. Seines Erachtens seien ihm die Formulierung der aufgeworfenen Fragen an den dafür zuständigen Stadtrat besonders gut geglückt. Insbesondere jene Fragen, wer einerseits den finanziellen aber auch den gesellschaftlichen Schaden für solche Vorkommnisse trage. In finanzieller Hinsicht würden Versicherungen Regress auf den Asylbewerber nehmen, da sei die Frage schon berechtigt, wer hier zahlungspflichtig werde. Was würde passieren, wenn wirklich dereinst etwas Ernsthaftes passieren würde? Wer übernehme Verantwortung, wenn Personen zu Schaden kämen?

Gemeinderat Truninger habe seiner Kantonsratskollegin Röösl in jenem Gremium noch Hinweise zu den Vorfällen mitgeben wollen und sie ermuntert, die Details dahinter in Erfahrung zu bringen. Offensichtlich habe sie sich aber nicht vertieft mit der Materie auseinandersetzen wollen und habe in populistischer Art und Weise nun diese eben gehörte Fraktionserklärung verfasst und vorgetragen.

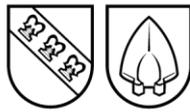
Gemeinderat Truninger möchte an dieser Stelle nun die Gelegenheit nutzen, um drei weitere Fakten offenzulegen, die er im Vorstoss absichtlich nicht benannt habe. Die fragliche Person habe im Rahmen ihrer Tätigkeiten Steine und Kochpfannen aus dem Fenster des bekannten Gebäudes auf vorbeigehende Passanten geworfen. Anwohnende der Adresse, die an dieser Stelle offenbar nicht genannt werden darf, hätten Angst, nachts im Dunkeln an der entsprechenden Liegenschaft vorbeizugehen, in welcher der Asylbewerber untergebracht sei. Ein Kind einer weiteren Familie, die in diesem Hause untergebracht sei, wurde durch die fragliche Person mehrfach mit dem Tod bedroht.

Gemeinderat Truninger möchte nun in Erfahrung bringen, ob alle diese Vorkommnisse zu negieren und unter den Teppich zu kehren seien? Entspreche das Aufmerksammachen auf solche Machenschaften Populismus?

René Truninger setze sich auch für andere Asylbewerber ein, auch sie verdienen den Schutz des Staates. Er sehe es als seine Pflicht an, sich für alle Einwohner/innen in der Stadt Illnau-Effretikon einzusetzen und Kraft seines Amtes als gewählter Volksvertreter im Parlament zu agieren, sollte dies nötig werden.

Die SP-Fraktion scheine sich nicht mehr «für alle» einzusetzen, so wie sie es sich dereinst auf die Fahne geschrieben zu haben schien.

Dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit entgegnet Gemeinderat Truninger mit seinem karikativen Engagement. Zudem sei er mit einer ausländischen Staatsangehörigen verheiratet und beschäftige in seinem Betrieb ebenso zahlreiche fremdländische Personen. Truninger sei Weltenbürger – er habe jeden Kontinent bereist, im Ausland gelebt und gearbeitet. Gemeinderat Truninger schreibe in den einleitenden Zeilen seines Vorstosses denn



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

auch, dass sich die meisten Personen mit einem Asylbewerber-Status denn auch an die hiesigen Regeln halten würden. Truninger benennt in seiner Interpellation nun eine frappante Ausnahme, welcher es auf den Grund zu gehen gelte.

Der Ratspräsident ermahnt den Sprechenden zur Einhaltung der bereits abgelaufenen Sprechzeit, worauf dieser seine Erklärung abschliesst.

Truninger ermutigt Brigitte Rössli, sich im Vorfeld einer Fraktionserklärung zuerst zu informieren, zu studieren und dann dazu agieren. Die weiteren Details werde der Stadtrat sicherlich in Beantwortung der nun im Raum stehenden Fragen offenlegen, worauf sich Gemeinderat Truninger bereits schon jetzt freue.

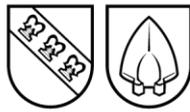
PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, macht auf die Verdienste von Vreni und René Kaufmann, Pächter des Gasthofs Rössli, Illnau, aufmerksam, nachdem in den vergangenen Tagen bekannt geworden sei, dass die beiden im kommenden Jahr den wohlverdienten Ruhestand antreten werden.

Das Wirtepaar habe es nicht nur verstanden, den Gästen und ortsansässigen Vereinen eine ausgezeichnete Betreuung und Bewirtung zu garantieren, das Rössli sei auch weitem als erstklassiger Ausbildungsbetrieb bekannt geworden. Über 50 Lernende hätten die beiden ausgebildet, einige davon arbeiten heute in weiteren ortsansässigen Restaurants.

Das über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte Gasthaus habe sich einen Ruf als kulinarische Institution geschaffen. Gemeinderat Hildebrand dankt für diese positive Visitenkarte, die Vreni und René Kaufmann gemeinsam mit dem Rössli-Team, ausgestrahlt und die Stadt Illnau-Effretikon auch deswegen bekannt gemacht haben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

RÜCKBLICK AUF DAS PRÄSIDENTIALJAHR 2020/2021 DURCH DEN SCHEIDENDEN RATSPRÄSIDENTEN DANIEL HUBER, SVP

Der abtretende *Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, schaut rückblickend auf das sich dem Ende neigenden Präsidentschaftsjahr und richtet sich an das Plenum.

Er habe ein völlig «abnormales» Amtsjahr durchlebt. Anstelle die Stadt an Empfängen und Apéros zu repräsentieren, habe er sich abendweise an Sitzungen und Telefon- und Videokonferenzen mit Fragen auseinandergesetzt, die sich mit der omnipräsenten Corona-Pandemie auseinandersetzen. Etwa, inwiefern Sitzungen des Parlamentes durchgeführt und Massnahmen konform mit allen gängigen Vorgaben umgesetzt werden können. Der scheidende Präsident hofft, dass das Ratsbüro bei seinen Entscheiden eine glückliche Hand hatte und für alle im Saal anwesenden Personen die richtigen Massnahmen eingeleitet habe.

Der überparteiliche Austausch nach den Sitzungen anlässlich von Apéros habe ihm persönlich gefehlt. Es freut den Präsidenten deswegen ungemein, dass die derzeitigen Schutzmassnahmen und das Wetter die Durchführung eines Umtrunks zu Ehren des neuen, designierten Ratspräsidenten, zulassen.

Für Gemeinderat Huber war das Präsidentschaftsjahr persönlich sehr lehrreich. Als Gärtner referiere er selten vor einer derart grossen Anzahl von Leuten. Die Arbeit im Ratsbüro empfand der abtretende Parlamentspräsident als sehr spannend. Er richtet Dank an seine in diesem Gremium Einsitz nehmenden Kollegen für die Zusammenarbeit aus und wendet sich anerkennend insbesondere an den Ratssekretären Marco Steiner, als souveränen und professionellen Berater und Macher.

Gemeinderat Huber freut sich nun, sich wieder an den Diskussionen im Parlament beteiligen zu dürfen. Demokratisch und nicht nur immer neutral, was die Rolle des Präsidenten in einem starken Mass verlangte. Dennoch hätte Gemeinderat Huber die Stadt und dessen Parlament sehr gerne verstärkt in der Öffentlichkeit vertreten. Solche Repräsentationen kamen in der Folge der pandemiebedingten Schutzmassnahmen eindeutig zu kurz.

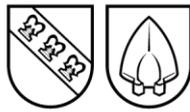
Daniel Huber hatte sein Präsidentschaftsjahr unter das Motto der Regionalität gestellt. Tatsächlich habe ihm die Corona-Pandemie diesbezüglich in die Karten gespielt. Die Menschen waren auf Wesentliches zurückgeworfen; sie schätzten es vermehrt, regionale Produkte lokal einzukaufen. Sie bewegten sich in ihrer Freizeitgestaltung unmittelbar vor der Haustüre und die lokalen Handwerker verfügen über volle Auftragsbücher.

Gemeinderat Huber hofft, dass zumindest der Fokus auf die Regionalität auch in Zukunft verstärkt erhalten bleibt. Der geplante Ratsausflug hätte diesem Motto folgend stattfinden sollen. Auch dessen Durchführung fiel der Pandemie zum Opfer.

Im neuen Amtsjahr soll daher ein etwas ausschweifenderer Ausflug gemeinsam mit dem neuen Ratspräsidenten stattfinden, sofern es die Situation und der entsprechend notwendige Budgetbeschluss des Grossen Gemeinderates dies dann zulassen werden.

Gemeinderat Huber verfolgte stets das Ziel, die Sitzungen effizient zu führen. Er hofft, dass er diesem Ansinnen nachkommen und seine neutrale Rolle in diesem Sinne ausführen konnte.

Applaus.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

TRAKTANDUM-NR. **2**
GESCH.-NR. 2020-1298
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.03 **Parlamentarische Wahlen**
BETRIFFT **Wahl des Büros für das 4. Amtsjahr 2021/2022**

2.1 GEHEIME WAHL DES RATSPRÄSIDIUMS

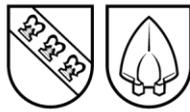
Daniel Huber, SVP, waltet der letzten Amtshandlung innerhalb seines Präsidialjahres und schreitet zur Wahl seiner Nachfolge.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, bittet den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, dem Plenum den entsprechenden Wahlvorschlag zu nennen.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, schlägt im Namen der Interfraktionellen Konferenz Gemeinderat Kilian Meier, Mitte, zur Wahl als Ratspräsident für das vierte Amtsjahr 2021/2022 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

Die Ratsweibelin wird angewiesen, die Wahlzettel auszuteilen und danach anhand der Urne wieder einzusammeln. Die bisherigen Stimmzähler werden zur Auswertung und Ermittlung des Resultates zur Empore der Sitzungsleitung gebeten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

Zahl der Stimmberechtigten	34	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		34
./.. leere Stimmen		3
./.. ungültige Stimmen		1
Zahl der massgebenden Stimmen		30
Absolutes Mehr	16	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Meier, Kilian; Mitte	29	ja
Vereinzelte	1	nein

Gewählt im ersten Wahlgang ist Gemeinderat Kilian Meier, Mitte, mit 29 Stimmen.

Applaus.

Der scheidende Ratspräsident Daniel Huber, SVP, übergibt dem neuen Vorsitzenden nebst Blumen auch sogleich die Sitzungsleitung.

Mitteilung durch Wahlanzeige:

– den Gewählten

Der frischgewählte *Ratspräsident Kilian Meier, Mitte*, richtet sich an den Rat:

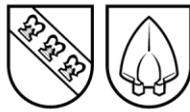
Geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon,
werter Herr Stadtpräsident, werte Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates,

liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und im Live-Stream
liebe Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Familie, liebes Mami, lieber Papi.

Für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Ratspräsidenten entgegenbringen, danke ich Ihnen herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre, während einem Jahr die Sitzungen unseres Parlaments leiten zu dürfen und unsere schöne Stadt, die seit jeher mein Zuhause ist, nach aussen hin zu repräsentieren.

Uns erwartet ein spannendes letztes Legislaturjahr mit einer gut gefüllten Agenda. Ob auch alles so kommt, wie geplant, bleibt indes ungewiss. Ein Jahr nach Beginn der Coronavirus-Pandemie vermischen sich Hoffnung und Ängste, Enthusiasmus und Müdigkeit, Mut und Zweifel.

In dieser allgegenwärtigen Unsicherheit verlangen die Menschen nach starken politischen Akteuren, die Verantwortung übernehmen. Gerne möchte ich drei Punkte aufwerfen, die mir diesbezüglich für unser Wirken im neuen Amtsjahr als erstrebenswert erscheinen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Mit meinem ersten Punkt fordere ich eine Reaktion auf die immer stärker werdende Spaltung innerhalb unserer Gesellschaft. Sei es zwischen den Regionen, den sozialen Schichten oder den Generationen – wir driften spürbar auseinander.

Ich bin überzeugt, dass ein Entgegenwirken auf diese Entwicklung bereits in der Gemeinde beginnt. Zunächst im Parlament, wo wir unsere Entscheidungen aufgrund einer Gesamtschau fällen, die langfristig alle Bevölkerungsgruppen und Ortsteile anerkennt.

Weiter, indem wir Sorge zu unseren kommunalen Institutionen und Vereinen tragen. Das erfolgreichste Mittel gegen Spaltung ist Begegnung. Dafür braucht es die richtigen Gefässe.

Und zu guter Letzt, indem wir den Ausgang einer Abstimmung nicht als Sieg oder Niederlage, sondern allem voran als Schlusspunkt ansehen. Den Schlusspunkt des demokratischen Prozesses.

In einer Demokratie, und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, ist nicht das «Was», sondern das «Wie» entscheidend. Oder anders gesagt: Der Weg ist das Ziel. Dabei liegt die steilste Wegpassage meistens in der parlamentarischen Beratung.

Mit der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung, der neuen Geschäftsordnung und dem Neubau einer Mehrzweckanlage stehen in Illnau-Effretikon wichtige Geschäfte an. Es braucht die Bereitschaft aller politischen Kräfte, sich gegenseitig anzuhören und aufeinander zuzugehen. Eine Parlamentssitzung ist erst dann ein Erfolg, wenn zwischen den Lagern eine echte Auseinandersetzung über die jeweiligen Gegenpositionen stattgefunden hat. Auch wenn manchmal auf Kompromisse geschimpft wird, bleiben sie das Salz der Demokratie.

Für meinen dritten und letzten Punkt zitiere ich die Innschrift unserer Ratsglocke:

«Fehlt's am Wind, greift kräftig zum Ruder!».

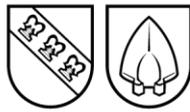
Die Glocke war ein Geschenk des letzten Gemeindepräsidenten der ehemaligen Gemeinde Illnau, Anton Jegen, an den neu geschaffenen Grossen Gemeinderat der Stadt Illnau-Effretikon im Jahre 1974. Mir gefällt dieser bald 50-jährige Ratschlag ausserordentlich gut: Mit erhöhtem Leistungswillen gelangen wir auch in schwierigen Zeiten an unser Ziel.

Die bevorstehende Stadtentwicklung in und um die Zentren dürfte mehr als nur einen Ruderschlag benötigen. Dabei müssen wir Kurs halten, auf ein Illnau-Effretikon mit mehr Lebensqualität, einem starken Gewerbe und attraktiven Begegnungsorten. Und, um die Metapher des Ruderns mit meinen ersten beiden Punkten zu verbinden: Wer entgegengesetzt rudert, steht zwangsläufig still. Wer alleine drauflos rudert, ist zu Beginn zwar schneller, doch kommt er nie gleich weit, wie zusammen mit anderen.

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Debatten, bleibende Momente und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen im Amtsjahr 2021/2022.

Herzlichen Dank!

Das Plenum und die Zuseherschaft spenden Applaus.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

2.2 GEHEIME WAHL DES 1. VIZEPRÄSIDIUMS FÜR DAS AMTSJAHR 2021/2022

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, schlägt dem neuen Präsidenten gratulierend, namens der Interfraktionellen Konferenz Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, als 1. Vizepräsidenten für das vierte Amtsjahr 2021/2022 vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

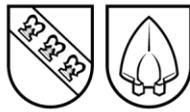
Zahl der Stimmberechtigten	35	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		35
./.. leere Stimmen		3
./.. ungültige Stimmen		1
Zahl der massgebenden Stimmen		31
Absolutes Mehr	16	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Morskoi, Maxim; SP	29	ja
Vereinzelte	2	nein

Gewählt im ersten Wahlgang ist Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, mit 29 Stimmen.
Applaus.

Der Präsident überbringt die besten Wünsche.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

2.3 GEHEIME WAHL DES 2. VIZEPRÄSIDIUMS FÜR DAS AMTSJAHR 2021/2022

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, schlägt namens der Interfraktionellen Konferenz Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, als 2. Vizepräsidenten für das vierte Amtsjahr 2021/2022 vor (vergleiche Beilage 1).

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob der genannte Wahlvorschlag um weitere vermehrt wird. Dies zeigt sich nicht an.

ERGEBNIS:

Die erfolgte geheime Wahl fördert folgendes Resultat zu Tage:

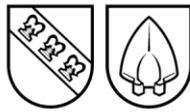
Zahl der Stimmberechtigten	35	
Zahl der abgegebenen Stimmzettel		35
./.. leere Stimmen		7
./.. ungültige Stimmen		-
Zahl der massgebenden Stimmen		28
Absolutes Mehr	15	
Stimmen erhielten:	Stimmen	gewählt (ja/nein)
Käppeli, Michael; FDP	24	Ja
Vereinzelte	4	Nein

Gewählt im ersten Wahlgang ist Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, mit 24 Stimmen.
Applaus.

Der Präsident überbringt die besten Wünsche.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

2.4 OFFENE WAHL VON 3 STIMMENZÄHLER/INNEN

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz die Wahlvorschläge für die drei Stimmenzählenden bekannt:

<u>Gut, Urs, GP</u>	<u>Zählt Kreis 1</u>
<u>Vollenweider, Peter, BDP</u>	<u>Zählt Kreis 2</u>
<u>Roland Wettstein, SVP</u>	<u>Zählt Kreis 3</u>

Der schematische Sitzplan mit der temporären Anordnung während der Corona-Pandemie gibt Auskunft über die aktuelle Zuteilung der Zählsektoren.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an. Der Ratspräsident schlägt vor, die Positionen in globo zu wählen. Der Grosse Gemeinderat erklärt sich stillschweigend mit dem Verfahren einverstanden.

ERGEBNIS:

Die Wahl der nominierten Personen erfolgt einstimmig.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählten.

WAHL DES WEIBELDIENSTES

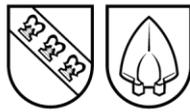
Zur Wahl der vakanten Positionen des Weibeldienstes werden durch das Büro des Grossen Gemeinderates zur Wahl vorgeschlagen:

Linda Bozhdaraj, Fachverantwortliche Präsidiales

und als deren Stellvertretung:

Angelo Caretti, Fachmann Logistik, Abteilung Präsidiales

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob die genannten Wahlvorschläge um weitere vermehrt werden. Dies zeigt sich nicht an. Der Ratspräsident schlägt vor, die Positionen in globo zu wählen. Der Grosse Gemeinderat erklärt sich stillschweigend mit dem Verfahren einverstanden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ERGEBNIS:

Die Wahl der nominierten Personen erfolgt einstimmig.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählten.

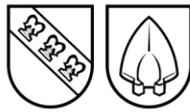
BEMERKUNG ZUM SITZPLAN BZW. RATSSPIEGEL:

Der gedruckte Ratsspiegel wird aktuell nicht neu aufgelegt bzw. produziert, da davon auszugehen ist, dass die Sitzordnung in der ausserordentlichen Corona-Pandemie-bedingten Weise noch eine Weile bestehen bleibt. Bis dahin gilt die provisorische Fassung, die den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zur Verfügung gestellt wird.

Nach der Sommerpause werden die Sitzzuteilungen aufgrund der kürzlich erfolgten Änderungen im Fraktionsbestand und aufgrund der durch die Wahl in das Büro resultierenden Platzierungsverschiebungen Fraktionsänderungen (FDP/BDP/Mitte) neu zugewiesen.

Da die Sitzung reich an Traktanden befrachtet und die offiziellen Pressefotografien des neu gewählten Präsidiums bereits im Vorfeld erstellt wurden, wird auf einen Sitzungsunterbruch an dieser Stelle verzichtet und so gleich im Sitzungsverlauf weiterverfahren.

Aus Anlass zur ehrenvollen Wahl von Kilian Meier zum Ratspräsidenten richtet sich Fraktionspräsident Matthias Müller, Mitte, an das Plenum. Er nimmt im Speziellen Bezug auf die Bedeutung der aus der CVP und BDP neu geschaffenen Mittelfraktion und visualisiert erstaunliche Assoziationen anhand einer in den Saal projizierten Präsentation. Die entsprechende Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vergleiche Beilage 2).



GESCH.-NR. 2020-1298

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2021/112

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-18) vom 4. Februar 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 4. Februar 2021 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

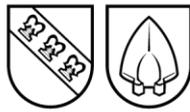
BESCHLIESST:

1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, gibt dem Plenum vorgängig seiner Beratungen bekannt, wonach er es vorziehe, bei der Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand zu treten. Dies, da er selbst Mitglied des neu geschaffenen Wirtschaftsbeirates sei. Gemeinderat Nüssli ist zudem Mitglied der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission. In Konsequenz dessen habe er sich auch während der Vorberatungsphase, die das Geschäft im entsprechenden Gremium durchlaufen hat, in den Ausstand begeben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT DAVID ZIMMERMANN, EVP

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

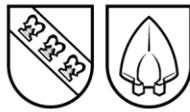
Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP/JLIE, gibt bekannt, wonach die angeschlossene Fraktion die zu Grunde liegende Vorlage zur Teilrevision des Organisationsreglementes begrüsst, insbesondere was Massnahmen und Vorgänge zur Stärkung der Transparenz und Vorschriften zur Offenlegung von Interessenbindungen betrifft. Der Einwohnerschaft stünde es zu, Interessensbindungen ihrer Volksvertretungen zu erfahren bzw. einzusehen.

Mit der Revision des Organisationsreglementes habe der Stadtrat bekanntlich faktisch ebenso einen Wirtschaftsbeirat geschaffen. Die Geschäftsprüfungskommission übt in ihrem Abschied Kritik über das Gebaren des Stadtrates, der das Geschäft in Übereinkunft mit den gesetzlichen Grundlagen zwar formell korrekt, jedoch



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ohne politisches Fingerspitzengefühl, dem Grossen Gemeinderat als «fait accompli» zum Beschluss unterbreitet.

Trotz des mangelnden Polit-Sensoriums könne dem Stadtrat grundsätzlich zur Einberufung eines solchen Gremiums gratuliert werden. Der Stadtrat hätte aber das Parlament bei einer solchen Entscheidung durchaus in eine vertiefte Diskussion über die Ausgestaltung, das Wesen und die Auswahl der Mitglieder miteinbeziehen dürfen. Die Entwicklung des lokalen Wirtschaftssektors erachtet Gemeinderat Germann als zu wichtig, als dass es lediglich den Stadtratsinternas überlassen werden könne. Auch das Parlament verfüge über ein durchaus latentes Interesse, dass der wirtschaftliche Aufschwung auch die Stadt Illnau-Effretikon erreicht. Dazu sind unabhängige Meinungen im nun geschaffenen Beirat wichtig, aber auch das Stadtparlament hätte mit seinen Inputs Mehrwerte in die Diskussionen einbringen können.

Es ist daher nicht klar, wie Aufgaben, Diskussionen und Entscheide des Beirates an die Öffentlichkeit treten werden. Es liege im öffentlichen Interesse, nach welchen Kriterien dessen Mitglieder in das Gremium gewählt würden. Der Stadtrat hätte sich bei der Einsetzung des besagten Beirates durchaus etwas mehr Zeit einräumen dürfen und die Suche nach den darin Einsitz nehmenden Exponentinnen und Exponenten etwas breiter gestalten können.

Die Struktur der hiesig ansässigen Wirtschaftsbetriebe sei nach Gemeinderat Germanns Einschätzung schwach, das liesse sich auch in Anbetracht der tief resultierenden Steuereinnahmen aus diesem Sektor erkennen.

Branchen, die einen hohen Grad an Wertschöpfung verzeichnen (beispielsweise Medizinaltechnologie, Informatik, Finanzdienstleistungen) seien in der Stadt nicht sehr stark vertreten. Gemeinderat Germann zeigt sich daher erstaunt über den Umstand, dass es nun einige wenige, handverlesene Personen, die sich aus dem Kreise des Kleingewerbes selektieren, «richten sollen».

Der Stadt Illnau-Effretikon stünde es gut an, dass sie beispielsweise auch die Expertise von Wirtschaftsspezialisten, die international in der Forschung und Lehre tätig seien, beiziehe. Hätte der Stadtrat die Mandate des Wirtschaftsbeirates öffentlich ausgeschrieben, so hätte sich wohl noch die eine oder andere Person, die ein solches Spektrum abdecke, wohl durchaus dafür beworben. Gemeinderat Germann meint, dass sich das «beste» Wissen rund um die Fragen, wie sich die Stadt Illnau-Effretikon in wirtschaftlichen Belangen positiv entwickelt, von ausserhalb des Stadtgebietes zu erschliessen sei.

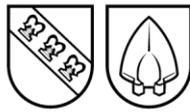
Im engeren Sinne stelle die Wirtschaftsfraktion FDP/JLIE den wohl stärksten Partner in solchen Angelegenheiten dar, weshalb auch diese Fraktion als Wirtschaftsbeirat fungieren könne. Da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, freut sich die Fraktion auf Diskussionen mit einem starken, unabhängigen Wirtschaftsbeirat.

Der Stadtrat möge – auch wenn er dazu formell nicht verpflichtet ist – die Ausgestaltung und Arbeitsform des Wirtschaftsbeirates nochmals überdenken.

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, meint, dass gegen den Bestandteil der Vorlage, der die Offenlegung der Interessenbindungen betrifft, nichts spreche. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen durchaus wissen dürfen, welche Interessen sie in verschiedenen Organisationen, Institutionen oder auch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gegenüber ihren Arbeitgebern vertreten.

Die Einsetzung eines Wirtschaftsbeirates sei grundsätzlich ebenso begrüssenswert. Der Stadtrat habe sich aber erneut eines «klandestin» anmutenden Nominations- und Besetzungsverfahrens bedient – Gemeinderat



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Rohner sieht sich mit einem Déjà-vu konfrontiert: Sowohl bei der damaligen personellen Zusammensetzung der Stadtplanungskommission als auch bei der Bestellung der Ortsplanungskommission habe der Stadtrat bei der Selektion auf Personen gesetzt, welche seine eigenen politischen Interessen teilen und stützen.

Grundsätzlich seien in sämtlichen Kommissionen auch Personen mit bürgerlicher Ausrichtung vertreten, aber mehr im Sinne eines «Olivenblattes». Die Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates sei eher nicht dem bürgerlichen Gedankengut nach ausgerichtet – entsprechend werde auch die Beratung dieses Gremiums für den Stadtrat ausfallen.

Diese intransparente Vorgehensweise des Stadtrates sei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht dienlich. Sie werde sich an ihren Taten und Beschlüssen messen lassen müssen. Übergeordnetes Ziel sämtlicher Tätigkeiten des Wirtschaftsbeirates müsse es doch sein, dass sich neue Gewerbebetriebe in der Stadt ansiedeln und nicht in andere Gemeinden und Städte abwandere.

Die SVP-Fraktion stimme dem Antrag des Stadtrates trotz aller Bedenken dennoch zu, werde aber Arbeit und Wirkung des Wirtschaftsbeirates sehr genau beobachten.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Zuständig ist Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales.

REPLIK DES STADTRATES

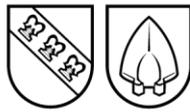
STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP
RESSORT PRÄSIDIALES

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, präzisiert, wonach es sich beim Wirtschaftsbeirat um eine unselbständige Kommission ohne eigene Entscheidungsbefugnis handelt. Sie verfügt über lediglich beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat. Dieser sei gestützt auf die Gemeindeordnung befugt, in eigener Kompetenz, beratende Gremien bzw. Ausschüsse zu seiner eigenen Konsultation einzusetzen. Da der Stadtrat im Begriff ist, seine Wirtschaftsförderungsstrategie umzusetzen, hat er in Konsequenz dazu auch Massnahmen vorgesehen, die er zeitnah lancieren wollte. Mitunter stellt eine davon die Schaffung der Stelle des Wirtschaftsförderers und eine weitere Massnahme die Einsetzung ebendieses Wirtschaftsbeirates dar.

Obschon der Stadtrat nun bislang keine Vorschusslorbeeren für sein Vorgehen ernten konnte, hofft dessen Präsident, dass der Stadtrat den Tatbeweis über den Erfolg dennoch zu erbringen vermag.

Da der Stadtrat nicht länger mit der Förderung der örtlichen Wirtschaft zuwarten wollte, hat er die entsprechenden Beschlüsse zur Berufung des Gremiums schnell gefasst und die entsprechenden Schritte ohne Beizug der gemeinderätlichen Gremien eingeleitet. Wenn er dazu auch nicht verpflichtet ist, hätte der Stadtrat allenfalls seine Schritte während ihrer Entstehung aktiver kommunizieren können und gleichzeitig die Änderung des Organisationsreglementes dem Grossen Gemeinderat früher beantragen können; das sei allenfalls tatsächlich nicht optimal synchronisiert gewesen.

Zur weiter durch die Geschäftsprüfungskommission in der Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates bemängelten Unausgewogenheit der Geschlechter sei bemerkt, dass der Stadtrat bewusst keine diesbezügliche Quote festlegen wollte, um sich nicht in anderen wesentlichen Kriterien einzuschränken. Vielmehr hat der Stadtrat bei der Besetzung der Mandate Wert auf die Branchenzugehörigkeit und die Fachkompetenz der jeweiligen Person gelegt. Dazu musste er auch den geografischen und lokalen Aspekten Rechnung tragen. Bei



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

späteren Besetzungen kann der Stadtrat allenfalls gewisse vermeintliche Defizite noch ausgleichen. Stadtpräsident Ueli Müller erlaubt sich das Anbringen einer nicht böse gemeinten Anmerkung, wonach der Stadtrat sicherlich der «Gender»-Thematik mehr aufmerksam geschenkt habe, als der Grosse Gemeinderat selbst. Im Wirtschaftsbeirat seien tatsächlich mehr Frauen vertreten als in der Kommission, die dieses Geschäft vorbereiten und die entsprechende Kritik formuliert habe.

Zunächst zurückhaltendes, dann anschwellendes Gelächter in den Reihen des Grossen Gemeinderates mit vereinzelt Applausbekundungen.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

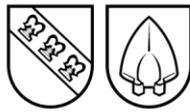
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0300

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

34

UMWELTSCHUTZ

34.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2021/116

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-35) vom 25. Februar 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 25. Februar 2021 folgenden Antrag:

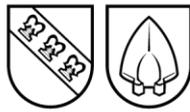
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierte Abfallverordnung wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Abfallverordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Sektion Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich (durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Tiefbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat folgende Empfehlungen:

1. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die stadträtliche Vorlage unter Ergänzung einer Bestimmung (siehe Ziff. 2), zu genehmigen.
2. Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, Art. 5 Abs. 7 der Abfallverordnung wie folgt zu ergänzen:

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss Art. 32 der kommunalen Polizeiverordnung.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ROLAND NÜSSLI, SVP

Gemeinderat Roland Nüssli, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Nüssli bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

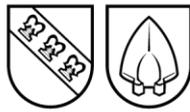
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, befasst sich schon seit längerer Zeit mit der omnipräsenten Thematik des Litterings. Im Jahre 2013 ersuchte er den Stadtrat mit Eingabe eines Postulates, ein entsprechendes Konzept für die Bekämpfung solcher Verunreinigung auszuarbeiten. Das Postulat ging damals sang- und klanglos unter; bereits der Grosse Gemeinderat verweigerte dessen Überweisung an den Stadtrat.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Etliche Jahre später nehme nun das Parlament einen eigenen Anlauf, um der Thematik Herr zu werden und ihr die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Da der vorliegende Entwurf der neuen Abfallverordnung die Problematik nicht explizit aufnehme, so sei ein Hinweis in den Regularien darauf sicherlich dringend notwendig. Auch wenn die Festsetzung von neuen Paragraphen allein noch nichts bringe, so zeige insbesondere die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen dringenden Handlungsbedarf auf. Die pandemiebedingte Lage habe das Freizeitverhalten der Bevölkerung verändert. Der Drang, sich im Freien zu bewegen, habe sich bei Jung und Alt verstärkt. Leider manifestiere sich dies auch in der Art, wie Abfall eben nicht entsorgt, sondern unachtsam deponiert werde. Hygienemasken, leere Alkoholbehältnisse, zerschlagene Flaschen, deren Scherben auch für Kinder und Hunde eine Gefahr darstellen, seien an der Tagesordnung und nicht nur an den exponierten Stellen, sondern beinahe überall zu beobachten. Das Stadtbild sei sprichwörtlich widerlich zu betrachten.

Gemeinderat Rohner appelliert heftig an den Stadtrat, wonach dieser nun endlich tiefgreifende Massnahmen anordnen und umsetzen möge. Der Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission, hierzu einen Grundlagenartikel in den neuen Verordnungstext aufzunehmen, soll daher Folge geleistet werden.

Nach Auffassung von Gemeinderat Rohner seien ungeachtet dessen, mit welchem Resultat der Grosse Gemeinderat diese Vorlage am heutigen Abend berate, mindestens drei stadträtliche Ressortvorsteher und –vorsteherinnen (namentlich das Ressort Bildung, Sicherheit und Tiefbau) gefordert, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um der Litteringproblematik systematisch beizukommen. Der jährlich durch die Stadt organisierte Clean-up-day sei zwar gut gemeint, wirke sich im Resultat aber mit keinerlei Effekt auf die Sachlage aus. Auch die relativ hilflos anmutende Aktivität im Rahmen der geschlossenen Littering-Patenschaften vermöge keine Verbesserung des miserablen Zustandes zu erzielen.

Personen, die gegen das geltende Recht verstossen, müssen es dort spüren, wo es am meisten schmerze: im Portmonnaie. Der Bussenkatalog sei entsprechend zu erhöhen und die Bewusstseinsmachung in der Bevölkerung durch den Stadtrat verstärkt zu kommunizieren.

Gemeinderat Rohner hofft, dass der Stadtrat diesen Appell erhört habe und nun entsprechende Massnahmen treffe.

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das gesamte Plenum.

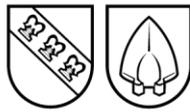
ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, weist auf einen weiteren, seltenen Moment im Illnau-Effretiker Parlament hin, wo sich offenbar SVP und SP in Gleichsamkeit ihrer Haltung üben. Sie unterstützt das Ansinnen, wonach Littering betreibende Personen mit «saftigen Busen» bestraft werden sollen.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, unterstützt das Ansinnen der Geschäftsprüfungskommission, die Abfallverordnung um einen sogenannten «Littering-Artikel» zu ergänzen. Die artikelgenaue Verweisbezeichnung zur Polizeiverordnung sei indessen zu streichen, da bei Änderung der Polizeiverordnung bzw. bei einer Neu Nummerierung jener Artikel, auch die Abfallverordnung zumindest redaktionell nachzuführen ist.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

AUSFORMULIERTER ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION:

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss Art. 32 der kommunalen Polizeiverordnung.

BEGRÜNDUNG

Die Erwähnung des konkreten Artikels schafft eine unnötige Abhängigkeit. Der allgemeine Bezug zur Polizeiverordnung ist ausreichend.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, möchte als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Transparenz schaffen. Die vorberatende Kommission habe den Antrag zum ergänzenden Littering-Artikel mit Einstimmigkeit gefasst. Gemeinderat Bornhauser möchte nun aber indessen den präzisierenden Antrag von Gemeinderat Urs Gut unterstützen, der diesen Querbezug nicht an einem dezidierten Artikel, sondern lediglich an der Benennung der Polizeiverordnung festmacht.

Nachdem sich die Voten aus dem Gesamtrat zur Diskussion erschöpft zu haben scheinen, erteilt *der Ratspräsident* Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, das Wort, um die stadträtliche Haltung darzulegen. Sie spricht stellvertretend für den krankheitsbedingt abwesenden Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau.

REPLIK STADTRAT

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP
RESSORT SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, bedankt sich namens des Ressorts Tiefbau für die parlamentarische Vorberatung und nun erfolgte Diskussion durch den Grossen Gemeinderat. Die Littering-Problematik stelle für den Stadtrat ein Dauerthema und deren Bekämpfung ebenso eine Daueraufgabe dar.

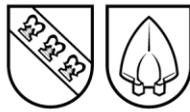
Auch wenn es nun das Parlament angesichts seiner eigenen Schilderungen nicht glauben kann, die Stadt und deren Unterhaltsbetrieb sei die ganze Zeit über damit beschäftigt, den Unrat wegzuräumen und Plätze, Strasse und den öffentlichen Raum zu säubern, ansonsten sich das Stadtbild noch schlimmer präsentieren würde.

Zur Regelungsnorm sei zu beachten, dass es ausreicht, den an sich klar zu fassenden Tatbestand lediglich in einem Erlass zu regeln, und das sei korrekterweise in der Polizeiverordnung.

Am Umstand der unnötigen Doppelspurigkeit, wie ihn auch den korrigierenden Antrag Gut nach wie vor vorzieht, ändere dies nichts.

Auch wenn der Stadtrat das Ärgernis zum Littering teilt, so befürworte er sodann weder den Antrag der Geschäftsprüfungskommission noch den Antrag Gut. Der Stadtrat hat hinreichende Regelungen in der Polizeiverordnung getroffen.

Zudem ruft Stadträtin Wyss ins Bewusstsein, dass eine Erhöhung der Litteringbusse zwar diskutabel sei, sie dennoch aber erst ausgesprochen werden könne, wenn Personen, die Littering betreiben, «in flagranti» dabei



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

erwischt werden. Gemeinderat Rohner habe bereits abklären lassen, welche Zahl sich an diesbezüglichen Straftatbeständen im Jahr summiere. Die Zahl der Vergehen sei erschreckend tief.

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Bereinigung der Anträge, die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNGEN

BEREINIGUNG DER ANTRÄGE

Es stehen Anträge im Raum, die Abfallverordnung wie folgt zu ergänzen.

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, Art. 5 Abs. 7 der Abfallverordnung wie folgt zu ergänzen:

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss Art. 32 der kommunalen Polizeiverordnung.

ANTRAG GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, stellt den Antrag, Art. 5 Abs. 7 der Abfallverordnung wie folgt zu ergänzen (vgl. Beilage 4):

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss der kommunalen Polizeiverordnung.

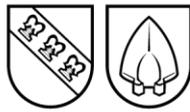
Die Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Von seiner Natur her stellt der Antrag Gut einen Unteränderungsantrag des Antrages der Geschäftsprüfungskommission dar. Somit ist zuerst zu eruieren, welcher davon schlussendlich dem stadträtlichen Antrag gegenüberzustellen sei.

Es vereinen Stimmen auf sich:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission Littering Artikel mit Verweis auf Art. 32 POV	15 Stimmen
---	------------

Antrag Gemeinderat Urs Gut Littering Artikel ohne Verweis auf Art. 32 POV	19 Stimmen
--	------------

Es obsiegt der Antrag von Gemeinderat Gut.
Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission fällt dahin.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

In einer weiteren Ausmehrung vereinen die verbleibenden Anträge wie folgt Stimmen auf sich:

Antrag Urs Gut	19 Stimmen
Littering Artikel mit lediglichem Verweis auf POV (ohne Artikel)	
Stadträtlicher Antrag	13 Stimmen
Keine Aufnahme eines Littering-Artikels	

Es obsiegt der Antrag von Gemeinderat Urs Gut, Grüne.

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung über die gewonnene Fassung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

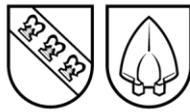
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die totalrevidierte Abfallverordnung wird, unter Ergänzung folgender Bestimmung im Art. 5 Abs. 7, genehmigt:
Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss der kommunalen Polizeiverordnung.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Abfallverordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

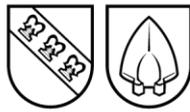


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Sektion Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich (durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Tiefbau

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28 **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/124

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-69) vom 8. April 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 8. April 2021 folgenden Antrag:

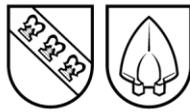
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 242'026.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4400.5040.011, und Minderkosten von Fr 14'473.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 256'500.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Empfehlung, die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

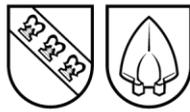
VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERÄT YVES CORNIOLEY, SVP

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP, weist daraufhin, dass die Unterbringung des Polizeipostens trotz der zu Grunde liegenden Vorlage den Grossen Gemeinderat wohl auch in Zukunft weiterhin beschäftigen werde, insbesondere dann, wenn die Zentrumsentwicklung in Effretikon und die betroffenen Liegenschaften dereinst zum Thema werden.

Gemeinderat Cornioley möchte auf die im Kommissionsabschied bereits abgehandelte Thematik der Minderkosten nochmals aufgreifen. Der Stadtrat hat in seinem Vorhaben kostenmässige Reserven eingeplant – es mute daher merkwürdig an, wenn er in diesem Zusammenhang von Minderkosten spreche. Wären die Reserve nicht vorgesehen worden, würde das Projekt nämlich mit einem negativen Ergebnis von rund Fr. 15'000.- schliessen.

Der Stadtrat sei gehalten, solche Umstände künftig transparenter zu kommunizieren, während die SVP-Fraktion der Abrechnung in der vorliegenden Form dennoch geschlossen zustimmen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Der Ratspräsident öffnet die Diskussion für das gesamte Plenum.

ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, möchte das Plenum wissen lassen, wie der zu Grunde liegende Abschied überhaupt zu Stande gekommen sei.

Die Kommission schreibe sodann, dass der Stadtrat verschiedene Positionen kostenmässig überzogen habe. Die Rechnungsprüfungskommission hinterfrage daher die Qualität der zu Grunde liegenden Kostenschätzung.

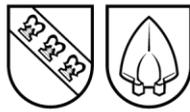
Gemeinderätin Annaheim weiss aber, dass die Rechnungsprüfungskommission sich beim Stadtrat gar nicht etwa über den Hintergrund der Kostenüberschreitungen erkundigt habe, sondern direkt dazu übergegangen sei, ihre Weisheiten im Abschied zu verbreiten.

Unwidersprochene Kritik oder Unterstellungen sollten gar nicht erst Eingang in ein solches Schriftstück finden.

Es sei Usus und entspreche völlig den rechtlichen Gegebenheiten, dass in einem Kredit eine angemessene Reserve für Unvorhergesehenes eingeplant werde, da nicht bis auf den letzten Rappen genau, sämtliche Aspekte, die im Rahmen eines (Um-)Bauvorhabens zu Tage treten, berechnet werden können.

Seitens der Rechnungsprüfungskommission dem Stadtrat nun vorzuwerfen, er habe den Kostenrahmen nur dank dieser Reserve einhalten können, erachtet Gemeinderätin Annaheim als fragwürdig. Schlussendlich sei ,festzuhalten, dass der Stadtrat die Kosten eingehalten und den Kredit nicht vollends ausgeschöpft habe. Für die Unterschreitung des Kredites spricht Gemeinderätin Annaheim dem Stadtrat ihren ausdrücklichen Dank aus.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen und auch der Stadtrat das Bedürfnis zur Worterteilung verneint, leitet *der Ratspräsident* das Abstimmungsprozedere zur Beschlussfassung ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

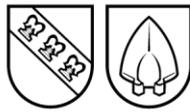
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 242'026.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4400.5040.011, und Minderkosten von Fr 14'473.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 256'500.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2019/055

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-95) vom 20. Mai 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den/die Postulanten/in

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Erstreckung der Beantwortungsfrist bis

Eingang der stadträtlichen Berichterstattung

4. September 2019

3. Oktober 2019

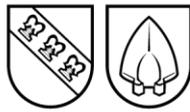
3. Oktober 2019

3. Oktober 2020

3. Oktober 2021

20. Mai 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Markus Annaheim, SP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

POSTULATURHEBER
GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Postulaturheber Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat, dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Jugendarbeit für die Ausarbeitung dieser Berichterstattung und die Begleitung des Prozesses, welcher der Vorstoss ausgelöst habe.

Die stadträtliche Berichterstattung werde dem Ansinnen des Vorstosses gerecht, wenn nun in der Essenz schlussendlich nicht die Einführung eines Jugendparlamentes resultiere. Der partizipative Prozess habe zu Tage gefördert, dass in Illnau-Effretikon zumindest momentan eine solche Institution nicht das passende Instrument zur Einbindung der Jugendlichen darstelle.

Gemeinderat Annaheim regt an, dass der Stadtrat diesen Prozess nicht, wie er es selbst vorschlage, alle drei Jahre durchführen, sondern vielmehr in einem wiederkehrenden Rhythmus von zwei Jahren wiederholen möge. So erschliesst sich jeder Schülerin bzw. jedem Schüler dereinst die Möglichkeit, mindestens einmal an der Meinungsbildung in dieser Form teilzuhaben.

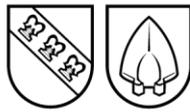
Wenn nun auch kein Jugendparlament bzw. kein Jugendvorstoss geschaffen wird, so lohne es sich, dennoch im Gespräch zu bleiben. Die Etablierung eines Austausches bedarf des gegenseitigen Aufeinander-Zugehens. Das funktioniere nur dann, wenn Jugendliche dies auch wirklich wollen und sich die Politik dazu auch offen zeigt.

Bei Gemeinderat Annaheim sei denn auch die Erkenntnis gereift, wonach das Thema eindeutig einen festen Bestandteil im Ressort Bildung einnehmen müsse. Die Schülerinnen und Schüler seien verstärkt in das Staatswesen einzubinden, über das demokratische System aufzuklären und über ihre politischen Rechte zu orientieren – unerheblich davon, ob Staatskundeunterricht im Lehrplan figuriere oder nicht. Das wertvolle Gut der politischen Teilhabe sei hochzuhalten und sei Teil der hiesigen Kultur.

Gemeinderat Annaheim adressiert sich an das Büro des Grossen Gemeinderates, welches ebenso eingeladen sei, Grundlagen zu schaffen, damit sich das «echte Parlament» mit den Schülerinnen und Schülern austauschen könne, beispielsweise anlässlich von gemeinsamen Treffen oder dergleichen; auch um aufzuzeigen, wie das städtische Parlament arbeite.

Gemeinderat Annaheim dankt allen Beteiligten, die sich in irgendeiner Weise am nun begonnen und weiterzuführenden Prozess beteiligt hatten und votiert für die Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

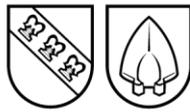
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Markus Annaheim und Mitunterzeichnenden betreffend «Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzel durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2021/113

Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Beantwortung/Schlussbehandlung

VORSTOSS

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Januar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/113):

Eingang der Interpellation:	4. Februar 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	8. April 2021
Beantwortungsfrist	8. Juli 2021
Antwort des Stadtrates	20. Mai 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-97 vom 20. Mai 2021) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

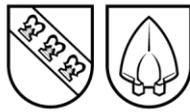
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

SCHLUSSEKTLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der mittels der vorstehenden Interpellation aufgeworfenen Fragen. Der Stadtrat habe den Fragen ausführliche und grösstenteils nachvollziehbare Antworten entgegengebracht.

Positiv zu erwähnen sei, dass im fraglichen Fall, das österreichische Unternehmen den Zuschlag nur deshalb erhalten habe, weil es beim Kriterium der Ausbildung von Lernenden entsprechend zu punkten vermochte. Weniger ins Gewicht gefallen sei der Umstand des langen Anfahrtsweges – der Stadtrat möge diesem Aspekt bei künftigen Ausschreibungen oder Regularien mehr Aufmerksamkeit schenken.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Negativ festzuhalten sei gemäss Roman Nüssli's Einschätzung, dass beim Bewertungskriterium der Ausbildung von Lernenden die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen es nicht zulassen, zwischen Schweizer und ausländischen Unternehmen zu unterscheiden.

Ebenso falle ins Gewicht, dass die detaillierte Prüfung von Offerten jeweils grossen Aufwand generiere und dabei dem Gebot der Verhältnismässigkeit wohl nicht mehr gebührend nachgelebt werden könne.

Wie Gemeinderat Nüssli aber ebenso feststellt, öffnet sich zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot eine derart grosse Spannweite, dass die höchste Offerte einen doppelt so hohen Preis ausweist, wie der tiefste Kostenvoranschlag. Da stelle sich die Frage, ob tatsächlich auch dieselben Produkte offeriert wurden.

Eine durch Gemeinderat Nüssli in den Saal projiziertes Rechenbeispiel zeigt Details zum Bewertungsschema. Die verwendete Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Auch bei dieser Illustration dabei kommt zum Ausdruck, dass Faktoren wie Ausbildung von Lernenden eine zentrale Rolle spielen und die alleinige Betrachtung des Preisniveaus nicht ausschlaggebend sei.

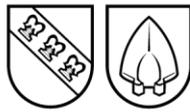
Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn, sein Votum alsbald abzuschliessen. Interpellanten steht gemäss Art. 77 Abs. 5 Gescho GGR nur eine kurze Erklärung im Sinne eines Schlusswortes zu.

Zusammenfassend bringt Gemeinderat Nüssli dankend zum Ausdruck, dass die Stadt trotz dieser Ausnahme sehr zahlreiche ihrer Aufträge an hiesige Unternehmen vergebe und damit wesentlich zur Unterstützung des lokalen Gewerbes beitrage.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2021/115
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Beantwortung/Schlussbehandlung

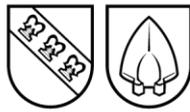
VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und eine Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 9. Februar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/115):

Eingang der Interpellation:	11. Februar 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	8. April 2021
Beantwortungsfrist	9. Juli 2021
Antwort des Stadtrates	20. Mai 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss vom 20. Mai 2021 (SRB-Nr.2021-96) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GesO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT ARIE BRUNINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruninik, Grüne, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der mittels der vorstehenden Interpellation aufgeworfenen Fragen. Der Interpellant bedauert, dass der Stadtrat sich bei der Abfassung der Replik eher kurz und in sehr allgemeinen Aussagen fasste. So könne sich Gemeinderat Bruinink mit einigen Aussagen denn auch inhaltlich nicht einverstanden erklären.

So beurteile der Stadtrat in seiner Antwort zur Frage 1, die sich mit der Reichhaltigkeit der Biodiversität in den städtischen Waldparzellen auseinandersetzt, dieselbe als «hoch». Der Stadtrat macht keine weiterführenden Angaben.

Gemeinderat Bruinink hat von Botanikprofessor Rolf Rutishauser eine Expertise eingeholt, der zwar die Biodiversität in einigen Waldflächen als gut, in anderen kürzlich zugekauften Waldparzellen aber als mittelmässig und in wiederum anderen kürzlich erworbenen Waldungen als dürrftig und ausgelichtet beurteilt. Der Stadtrat greife mit seiner Beurteilung denn auch weit daneben, wenn er zum Schluss kommt, dass mit der Waldstruktur alles zum Besten bestellt sei. Seine Beurteilung stimme nicht mit der Realität überein – es ergebe sich Luft nach oben.

Gemeinderat Bruinink möchte darauf hinweisen, wonach der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich die Förderung eines artenreichen, ökologisch wertvollen bezwecke und dazu auch entsprechende Massnahmen vorsehe. Nach dem Kauf diverser Waldungen erschliessen sich der Stadt nun Möglichkeiten, jene Parzellen optimal zu gestalten und zu bewirtschaften. Die Gestaltung eines Waldes komme einem Mehrgenerationenprojekt gleich. Je klarer und je früher das Konzept abgefasst werde, desto schneller liessen sich erste Resultate bemerkbar machen. So sei denn auch virulent, dass für jedes Waldgrundstück trotz gemeinsamer Stossrichtung ein einzelnes Konzept erarbeitet würde, da die Voraussetzungen und Gegebenheiten hinsichtlich Feuchtigkeit und dergleichen von Waldstück zu Waldstück divergiere.

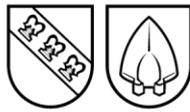
Der Stadtrat habe offenbar noch keine solchen Konzepte erarbeitet oder in Auftrag gegeben, so dass Stadtrat Erik Schmausser Gemeinderat Arie Bruinink zu einer gemeinsamen Vorort-Begehung eingeladen habe. So wollen die städtischen Vertreter ihm Ende August erklären, welche Massnahmen der städtische Forstbetrieb zur Zielerreichung zu unternehmen gedenke.

Weiter teilt Gemeinderat Bruinink die Auffassung des Stadtrates nicht, wonach dieser keine Waldparzelle für die Errichtung eines Naturschutzgebietes als tauglich erachtet.

Professor Rutishauser habe insbesondere die Parzelle «Chämtenrain» als sehr wertvollen Orchideen-Standort detektiert. Ungleich der stadträtlichen Antwort habe Professor Rutishauser denn auch das Grundstück «Winterhalten» als sehr schützenswert taxiert.

Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn, sein Votum alsbald abzuschliessen. Interpellanten steht gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nur eine kurze Erklärung im Sinne eines Schlusswortes zu.

Gemeinderat Bruinink irrt in der Annahme, dass seine Sprechzeit fünf Minuten betrage und versucht, sein Votum mit einem irrsinnigen Sprechtempo und einem Schwall an weiteren akustisch nicht verständlichen Informationen abzuschliessen; so lange, bis der Ratspräsident das Votum abbrechen muss.



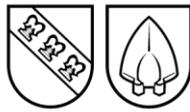
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space / Substantielles Protokoll

9. Geschäft-Nr. 2021/126

Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space - Beantwortung/Schlussbehandlung

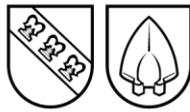
VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, reicht mit Schreiben vom 14. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/126):

Eingang der Interpellation:	14. April 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	20. Mai 2021
Beantwortungsfrist	20. August 2021
Antwort des Stadtrates	17. Juni 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-117) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

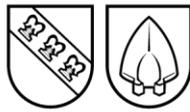
GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt dem Stadtrat für seine geglückte Antwort, behaftet denselben aber gleichzeitig auch auf dem letzten ausgeführten Satz, wonach der Stadtrat versuchen will, bei den Projekten, die im Rahmen der fortschreitenden Zentrumsentwicklung in Effretikon realisiert werden, erneut Räumlichkeiten mit einem CoWorking-Space-Angebot zu belegen. Der CoWorking-Space stelle ein veritables Bedürfnis dar und setze den Bedürfnissen von Personen, die insbesondere wegen der Corona-Pandemie und der Heimarbeitspflicht bzw. -empfehlung, ein geschätztes Angebot entgegen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-1047

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT

Postulat Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Analyse Personenströme und Langsamverkehr / Substantielles Protokoll

10. Geschäft-Nr. 2021/134

Postulat Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Analyse Personenströme und Langsamverkehr - Begründung/Überweisung

VORSTOSS

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 06. Juni 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/134):

ANTRAG AN DEN STADTRAT

Wir erlauben uns dem Stadtrat folgenden Antrag zu stellen:

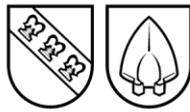
Der Stadtrat wird eingeladen, die Personenströme und Ströme des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrer, etc.) auf dem Stadtgebiet grossflächig zu evaluieren und die Resultate mittels eines Planes zu illustrieren. Dabei ist insbesondere auf Arbeits- und Schulwege, Anschlüsse an Naherholungsgebiete und grundsätzlich das Tempo der Ströme (Fortbewegungsmittel) einzugehen.

BEGRÜNDUNG

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Stadt. Der kommunale Richtplan lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und bildet die grundlegende Basis für die kommunale Nutzungsplanung. Neben dem kommunalen Richtplan ist auch das Leitbild für die Stadtentwicklung eine wichtige Grundlage des stadträtlichen Wirkens.

Bei der Diskussion betreffend der Überführung Girhalden fällt jedoch auf, dass diese strategischen Instrumente in Bezug auf Personenströme und Ströme des Langsamverkehrs zwar Vermutungen aufgrund der Anzahl Einwohner in einem Gebiet zulassen, diese jedoch nicht mit einer transparenten Analyse des IST-Zustandes bestätigt werden können.

Diskussionen über das Nebeneinander von Personenströmen (Fussgänger wie auch Teilnehmer des Langsamverkehrs) werden im Gemeinderat immer wieder geführt. So z.B. auch die aktuelle Situation beim Rosenweg, oder z.B. auch bei der Kreiselsanierung an der Illnauerstrasse. Die Vielfalt der Fortbewegungsmittel nimmt laufend zu. Dabei ist das Tempo, welches die Gefährte im Langsamverkehr anbieten auch ohne Motorisierung steigend. Dies führt dazu, dass auf Terrain, welches eigentlich für Fussgänger vorgesehen ist, sich auch Gefährte mit einem Tempo nahe an der 30 km/h Grenze, bewegen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Heute werden die Diskussionen jeweils pro Projekt geführt und stützen sich meist auf situative Beobachtungen, oder die eingangs erwähnten strategischen Informationsmittel. Gemäss IAFP 2022 - 2026 stehen mehrere Projekte im Bereich Tiefbau an, welche in ihrer Ausgestaltung Einfluss haben werden auf das Nebeneinander von Personen und Teilnehmer des Langsamverkehrs. Kickboards aller Art konkurrenzieren heute Fussgänger, sind aber allenfalls bei der Planung z.B. der Sanierung des Trittlwegs, oder dem Neubau von Velounterständen mit zu berücksichtigen. In den diversen Projekten werden also immer wieder Fakten zu den Personenströmen und Strömen des Langsamverkehrs notwendig werden, um eine Bedarfsabwägung zu ermöglichen.

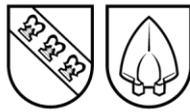
Es gibt Firmen, die sich auf die automatisierte Zählung des Langsamverkehrs spezialisiert haben (z.B. SwissTraffic www.swisstraffic.ch; Senozon AG senozon.com). Zudem werden im Rahmen von Certified Advanced Studies von den Absolventen Abschlussarbeiten zu aktuellen Gesellschaftsthemen erwartet. Eine Studie in Zusammenarbeit von Studierenden, einer spezialisierten Firma und der Stadtverwaltung könnte für die Stadt Illnau-Effretikon einen grossen Mehrwert schaffen.

Wir hoffen mit diesem Postulat dem Stadtrat den Anstoss daran zu geben, die Faktenlage in Bezug des Langsamverkehrs und der Personenströme für zukünftige Projekte transparent darzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass mit einer solchen Analyse Geschäfte effizienter und emotionslos, weil faktenbasierend, diskutiert werden könnten.

URHEBER: Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Lukas Morf, JLIE

EINGANG RATSBURO: 18.06.2021



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut.

Damit Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Werk tun können, seien sie auf Grundlagenmaterial (Daten, Studien und dergleichen) angewiesen. Schon bei der Beratung der Vorlage zur Erstellung eines Brückenbauwerks bzw. eine Passerelle beim Gebiet Girhalden, Effretikon (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/106) hätten weder der Stadtrat noch der Kanton Zürich Aufzeichnungen zu den entsprechenden Personenströmen liefern können, die eine wichtige Entscheidungsgrundlage geliefert hätten. Letztlich führte dieser Umstand zur Verfassung dieses Postulates. Dass der Stadtrat aber gleichzeitig bereits im Begriff war, solche Daten zu erheben, hätte er durchaus auch mitteilen dürfen, das hätte auf allen Seiten Aufwand erspart (vgl. Beilage 6).

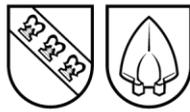
Der Ratspräsident erkundigt sich bei Gemeinderätin Wettstein, ob ihr eben abgegebenes Votum als faktischer Rückzug des Vorstosses zu werten sei, worauf die Urheberin diese Interpretation bestätigt.

In der Folge fällt das Geschäft ad acta und erlischt unerledigter Dinge von der Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-

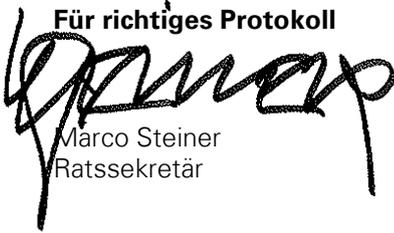
Zum Ausklang des Abends kündigt Fraktionspräsident Matthias Müller, Die Mitte, eine Musikformation, bestehend aus Céline Spirig (Primarlehrerin in der hiesigen Schulanlage Eselriet) und Stephan Wälti an. Sie spielen zu Ehren der Wahl des frischgewählten Ratspräsidenten Kilian Meier einige musikalische Stücke mit Gesang, Gitarre und Keyboard. Danach sind Stadtrat, Parlament und Gäste zum Apéro auf dem Märtpplatz beim Restaurant «Villa Barone» geladen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

PRÄSIDIUM BIS ZUM TRAKTANDUM 2.1



Daniel Huber
Ratspräsident

PRÄSIDIUM AB TRAKTANDUM 2.2



Kilian Meier
Ratspräsident

STIMMENZÄHLER



Urs Gut
Stimmzähler
(bis Traktandum 2.4)



Peter Vollenweider
Stimmzähler
(bis Traktandum 2.4)



Roland Wettstein
Tages-Stimmzähler
(bis Traktandum 2.4)



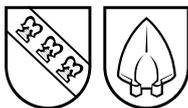
Urs Gut
Stimmzähler
(ab Traktandum 3)



Peter Vollenweider
Stimmzähler
(ab Traktandum 3)



Roland Wettstein
Stimmzähler
(ab Traktandum 3)



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-1298
GESCH.-NR. GGR 2021/112
BESCHLUSS-NR. 2021-98
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

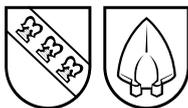
1. Das durch den Stadtrat am 4. Februar 2021 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0300
GESCH.-NR. GGR 2021/116
BESCHLUSS-NR. 2021-99
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung**

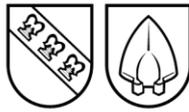
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die totalrevidierte Abfallverordnung wird, unter Ergänzung folgender Bestimmung im Art. 5 Abs. 7, genehmigt:
Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss der kommunalen Polizeiverordnung.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen an der Abfallverordnung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Sektion Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich (durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2020-0300

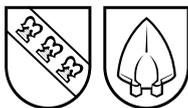
BESCHLUSS-NR. 2021-99

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0371
GESCH.-NR. GGR 2021/124
BESCHLUSS-NR. 2021-100
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG:

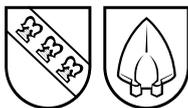
1. Die Bauabrechnung für den Mieterausbau Stadtpolizei, Rikonerstrasse 2, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 242'026.50 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4400.5040.011, und Minderkosten von Fr 14'473.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 256'500.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721
GESCH.-NR. GGR 2019/055
BESCHLUSS-NR. 2021-101
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Markus Annaheim und Mitunterzeichnenden betreffend «Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021

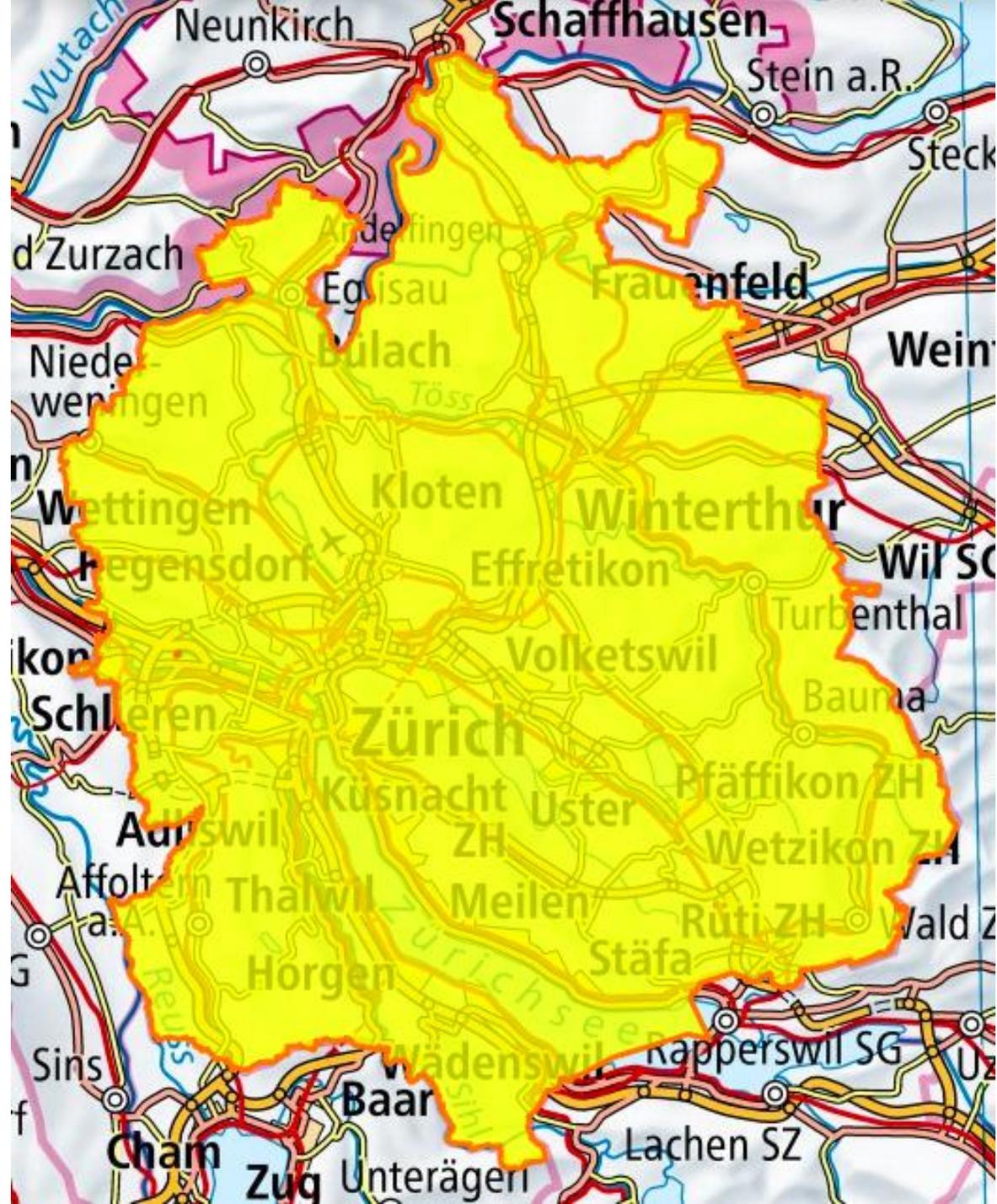


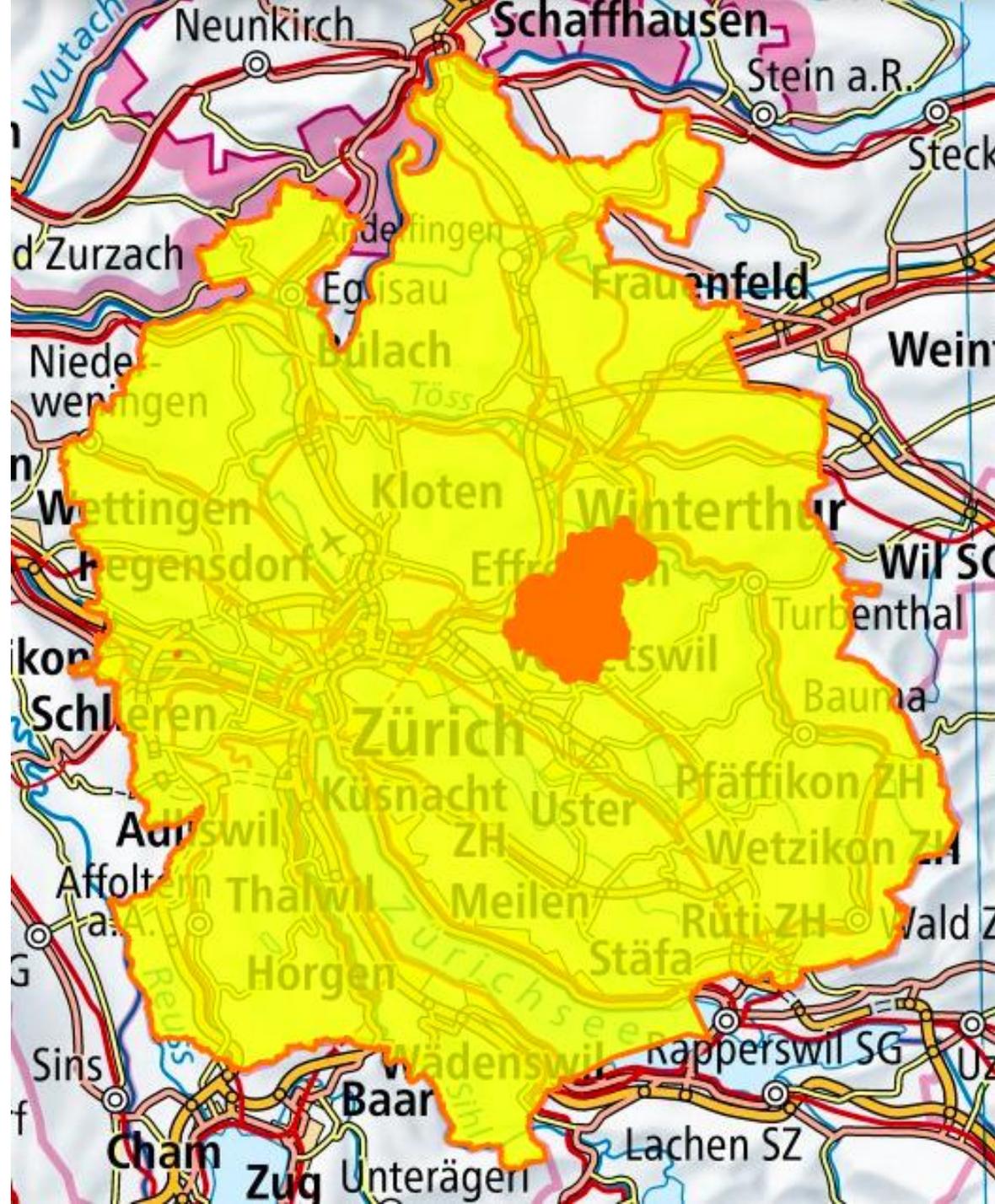
Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 1
Konstituierung des Grossen Gemeinderates
für die Amtsdauer 2018 – 2022
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

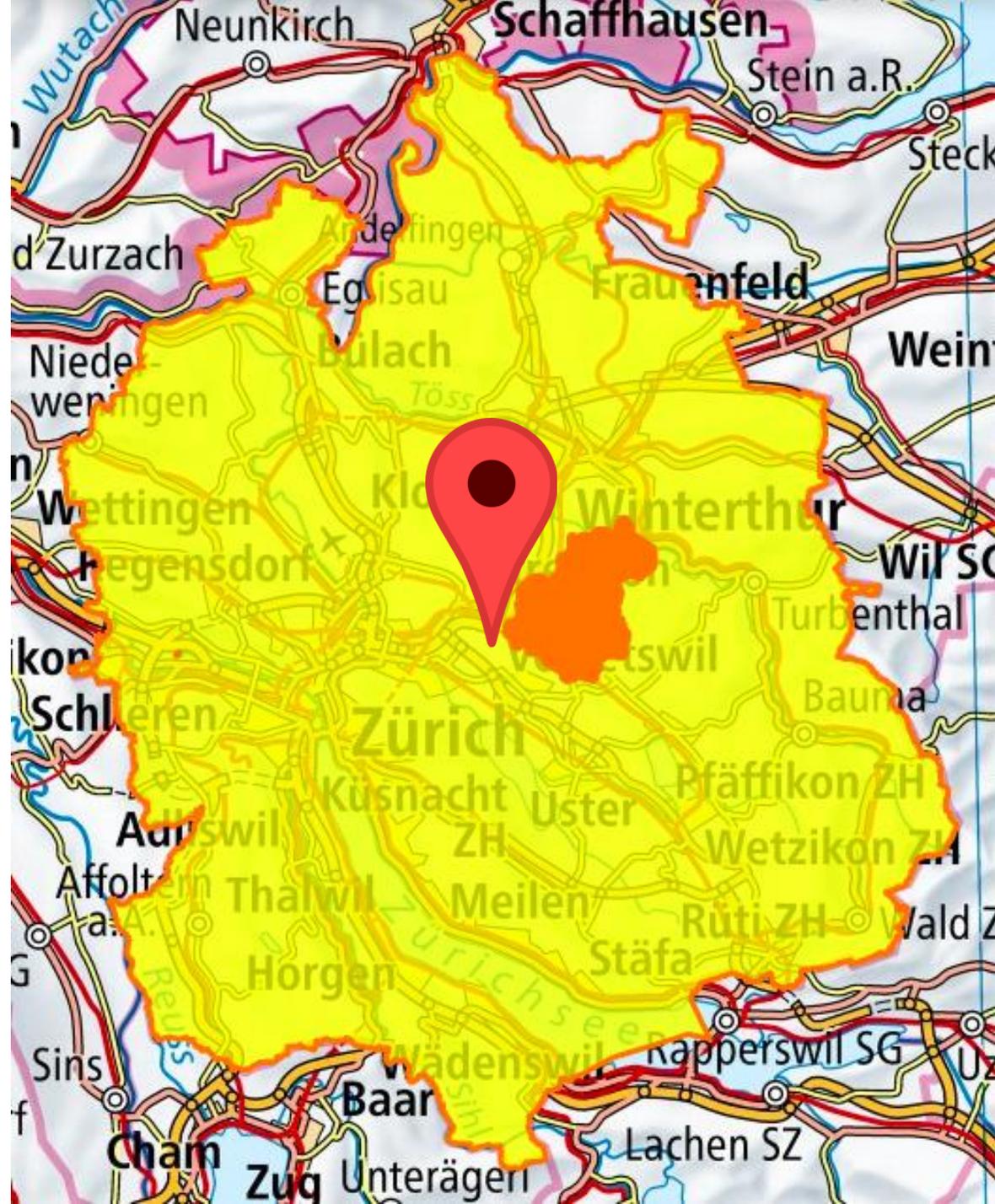
Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2 / Beilage 2
Konstituierung des Grossen Gemeinderates
für die Amtsdauer 2018 – 2022
Votum Gemeinderat Matthias Müller, Mitte

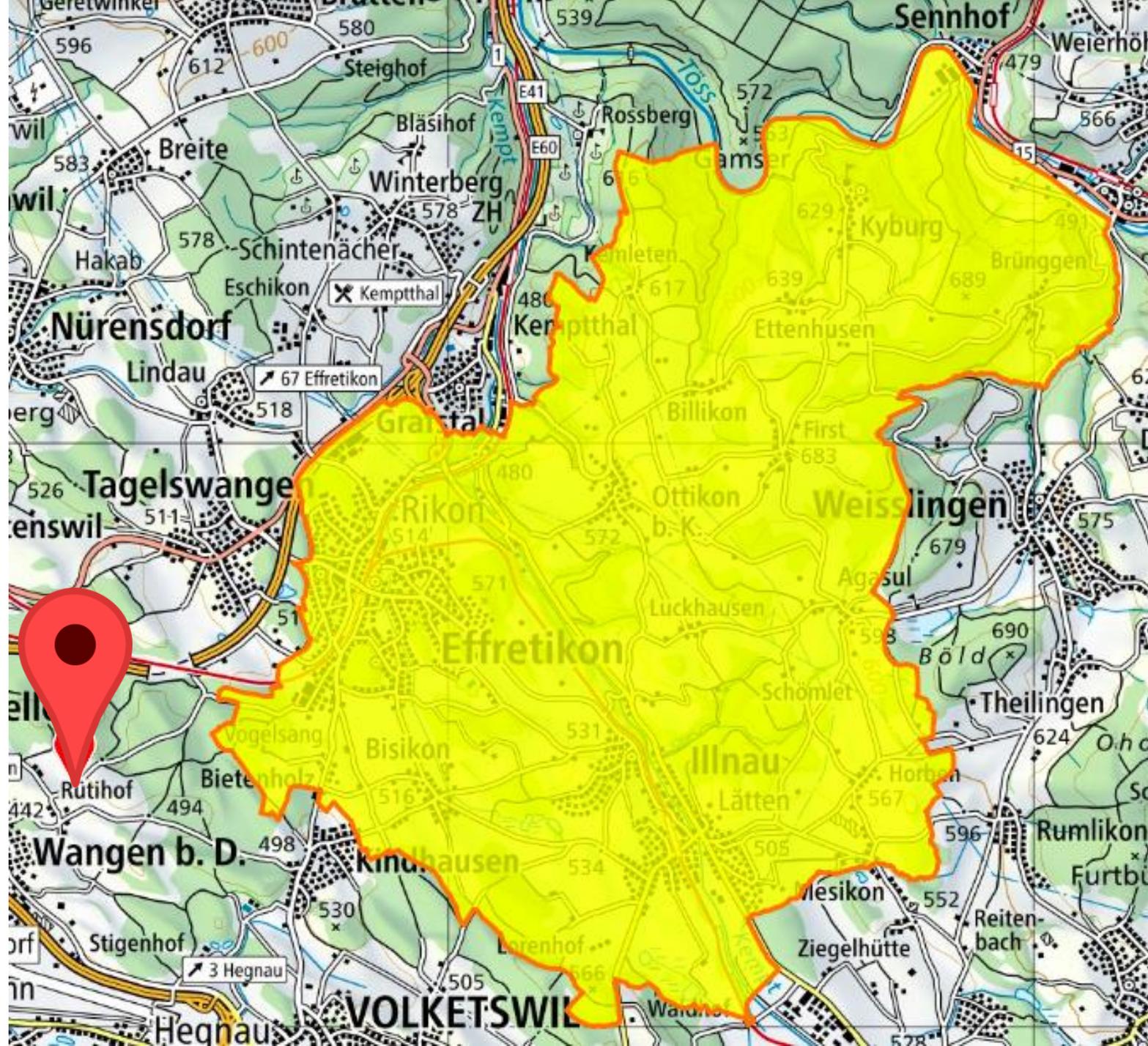
Mitte

Mittelpunkt









Rütenen

Effretikonstrasse

Götschrüti



Mittelmass



N. Fabrigar
Ratsschreiberin

RATSPRÄSIDIUM

ISSU / E-Mail-Icon

facebook.com/stadtrat



M. Steiner Ratsschreiber
D. Huber (SP) Ratsschreiberin
U. Müller (SP) Ratsschreiberin
M. Mosler (SP) Ratsschreiberin

KREIS 3

STADTRAT



R. Nussli
Stadtschreiber



U. Müller (SP)
Stadtschreiberin



E. Moser
Vizepräsidentin



F. Moser (FDP)
Vizepräsidentin



S. Nüssli (SP)
Vizepräsidentin



S. Nüssli (SP)
Vizepräsidentin



M. Nüssli (FDP)
Vizepräsidentin



S. Schürch (GLP)
Vizepräsidentin

KREIS 3



R. Thurniger
BVP



D. Huber (BVP)
BVP



T. Corroley
BVP



R. Nüssli (BVP)
BVP



F. Rohrer (BVP)
BVP



U. Müller (BVP)
BVP



R. Weissen
BVP



R. Jünger
BVP



S. Bräker (BVP)
BVP



F. Rohrer (BVP)
BVP

REDNERPULT

SP



M. Mosler (SP)
SP

USP



M. Mosler (USP)
USP

USP



D. Huber (USP)
USP

USP



R. Nüssli (USP)
USP

USP



F. Rohrer (USP)
USP

USP



A. Bruner (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP



U. Müller (USP)
USP

KREIS 2

SITZVERTEILUNG

PARTEI SITZE MÄNNER FRAUEN FRAKTIONEN



M. Käppi (FDP)



S. Eichenberger
(FDP)



C. Jegen (LUK)



H. Germann
(FDP)



P. Vollenweider
(FDP)



S. Bohnhauser-Seber
(GLP)



D. Kachel (GLP)



R. Anweiler
(GLP)

KREIS 1



K. Marf (FDP)



U. Wietlihan
(FDP)



T. Hiltbrand
(FDP)



K. Mear (FDP)



U. Müller (FDP)



U. Müller (FDP)



C. Tschalid
(EVP)



N. Fabrigar
Ratsschreiberin

RATSPRÄSIDIUM

ISSU / Kommunikation

facebook.com/stadtrat



M. Steiner Ratsschreiber
D. Huber (SP) Ratsschreiber
U. Kuhn (BVP) Ratsschreiber
M. Mosler (SP) Ratsschreiber

KREIS 3

STADTRAT



R. Hainisch
Stadtschreiber



U. Müller (SP)
Stadtschreiberin



E. Moser
Vizepräsidentin



F. Moser (FDP)
Vizepräsidentin



S. Nees (SP)
Vizepräsidentin



S. Wain (SP)
Vizepräsidentin



M. Hutter (FDP)
Vizepräsidentin



E. Schreiner (GLP)
Vizepräsidentin

KREIS 3



REDNERPULT



KREIS 2

SITZVERTEILUNG

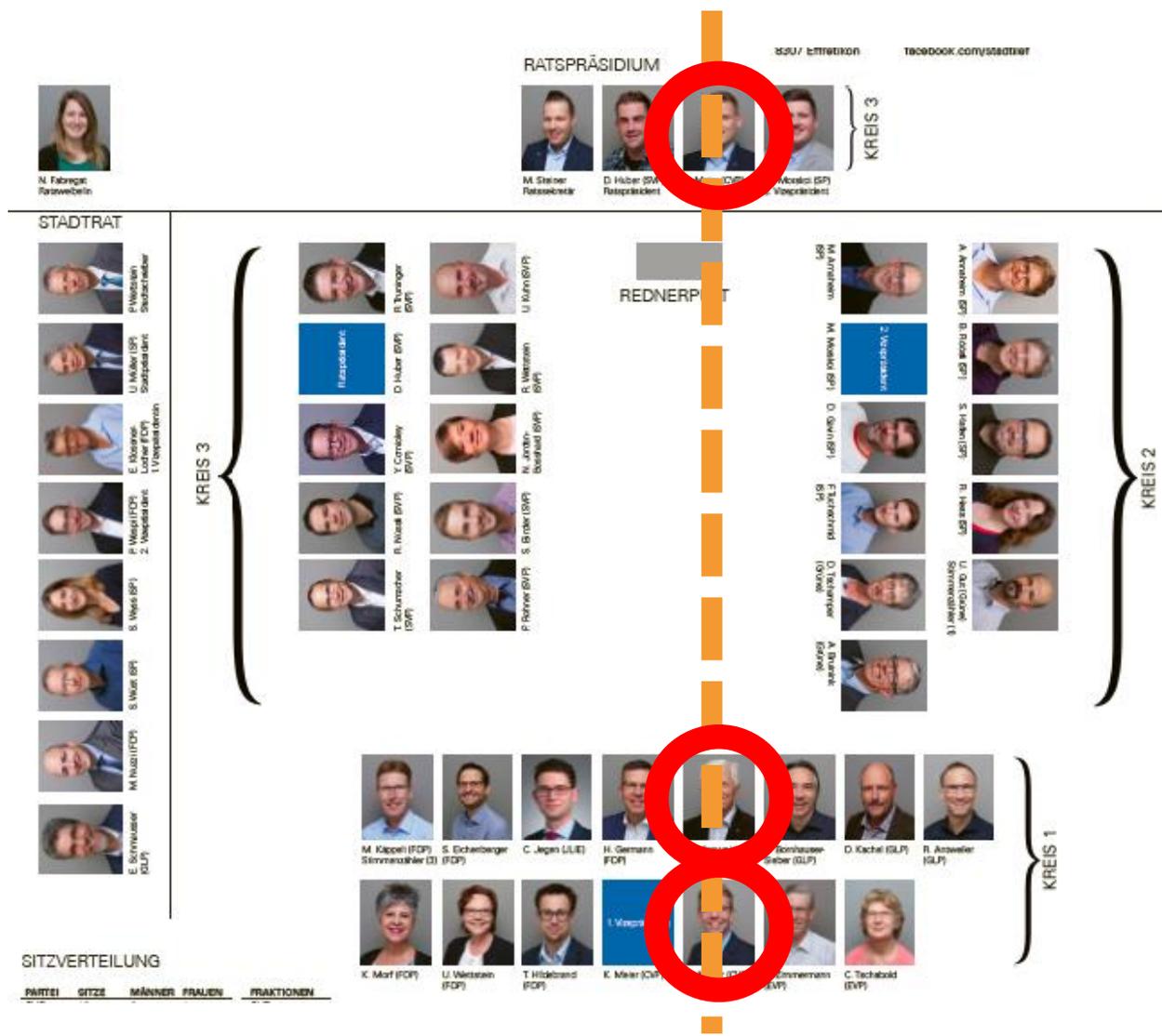
PARTEI SITZE MÄNNER FRAUEN FRAKTIONEN



KREIS 1



Achse der Mitte



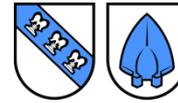
Mittene in Effi

Mitteilungen

Mit tee

BeruhigungsMittel

unverMittelt



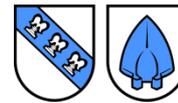
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

2021-116

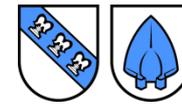
Totalrevision der Abfallverordnung

17. Juni 2021



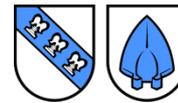
AUSGANGSLAGE

- Aktuelle Abfallverordnung ist seit 1. Januar 2001 in Kraft
- Verschiedene Entwicklungen erfordern eine Totalrevision der Abfallverordnung:
 - Betriebe mit mehr als 250 Vollzeitstellen sind aus dem Entsorgungsmonopol der Stadt entlassen.
 - Gesundheitskommission existiert nicht mehr. Kompetenzen zum Vollzug müssen neu geregelt werden
 - Die Bestimmungen zur Entsorgung von Bauabfällen sind neu in der VVEA geregelt.



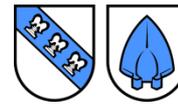
VORGEHEN

- Unterlagen:
 - Antrag des Stadtrats
 - Entwurf totalrevidierte Abfallverordnung
 - Musterabfallverordnung des AWEL
- Wertvoller schriftlicher Austausch mit dem Stadtrat



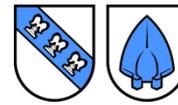
WÜRDIGUNG GPK – Aufbau der Gesetzgebung

- Zweigeteilte kommunale Gesetzgebung im Abfallwesen
 - Abfallverordnung mit übergeordneten Bestimmungen, Definitionen und allgemeinen Richtlinien
=> Kompetenz des GGR
 - Vollzugsbestimmungen und organisatorische Anordnungen (operative Angelegenheiten)
=> Zuständigkeit des Stadtrates.



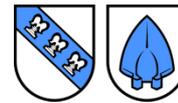
WÜRDIGUNG GPK – bedeutende Änderungen

- Soweit möglich an der Musterverordnung des Kantons orientiert.
- Betriebe mit mehr als 250 Vollzeitstellen sind für die korrekte Entsorgung ihrer Abfälle selbst verantwortlich.
- Bestimmungen zu Bauabfällen entfallen.
- Rechtsgrundlage zur Zahlung von Fördergeldern für die Erstellung von Unterflurcontainern geschaffen.



Littering

- Die Musterverordnung sieht einen zusätzlichen Artikel zur Durchsetzung des Littering-Verbots vor.
 - => Stadtrat verzichtet auf diesen Artikel, da dieser Punkt bereits in kommunalen Polizeiverordnung formuliert ist.
 - => GPK kann Argumente zum Verzicht auf den Littering-Artikel nachvollziehen
 - => Littering ist aber ein Problem und muss in der Abfallverordnung erwähnt werden



GPK-ANTRAG Littering

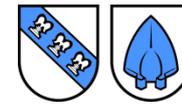
Art. 5, Abs. 7 der Abfallverordnung (Entwurf):

Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

GPK-Antrag

Ergänzung von Art. 5, Abs. 7 der Abfallverordnung:

*Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. **Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss Art. 32 der kommunalen Polizeiverordnung.***



GPK-ANTRAG Littering

GPK-Forderung

Die GPK erwartet vom Stadtrat, dass er die Busse für Littering von heute CHF 80.- deutlich erhöht.

NR. 2021/116

ANTRAG

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4 / Beilage 4
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der
Totalrevision der Abfallverordnung
Votum Gemeinderat Urs Gut, Grüne



Änderungsantrag zum Antrag der GPK:

- Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen. Ebenfalls verboten ist die unrechtmässige Entsorgung von Kleinabfällen (Littering) gemäss ~~Art. 32~~ der kommunalen Polizeiverordnung.

Begründung:

- Die Erwähnung des konkreten Artikels schafft eine unnötige Abhängigkeit. Der allgemeine Bezug zur Polizeiverordnung ist ausreichend.

Städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU

Interpellation
15.07.2021

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 7 / Beilage 5
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU -
Beantwortung/Schlussbehandlung
Votum Gemeinderat Roman Nüssli, SVP



Analyse der Antwort

- Fragen wurden ausführlich beantwortet
- Antworten sind grösstenteils nachvollziehbar



Positive Aspekte

- Lehrlingsausbildung hat einen Einfluss auf die Auftragsvergabe (ohne Lehrlinge hätte die österreichische Firma den Auftrag nicht erhalten)

Anbieterinnen/Anbieter PLZ, Ort	Offerte inkl. MWST (Öffnungsprotokoll)	Offerte bereinigt inkl. MWST	Angebotspreis		Referenzen		Leistungsangaben		Lehrlingsausbildung		Summe	Rang	
			Gewichtung: Bewertung (0-5)	Punktzahl									
1	245'422.57	245'892.30	5.00	325	4.1	51	4.0	50	2 von 8	5.0	50	476	1
2	271'978.00	275'157.35	4.23	275	5.0	63	5.0	63	2 von 12	5.0	50	451	2
3	312'704.60	312'704.60	3.24	211	4.8	60	4.8	60	6 von 66	4.5	45	376	3

- Anfahrtsweg soll in Zukunft stärker berücksichtigt werden



Negative Aspekte

- Keine Unterscheidung zwischen Schweizer und ausländischen Firmen möglich bei Lehrlingen
- Grosser Aufwand zur Prüfung der Offerten (Verhältnismässigkeit)
- Faktor 2 zwischen günstigster und teuerster Offerte => wurden die gleichen Produkte offeriert?



Kritische Anmerkung zur Bewertung

Wann hätte das 2. platzierte Unternehmen der Auftrag erhalten?

Anbieterinnen/Anbieter PLZ, Ort	Offerte inkl. MWST (Öffnungsprotokoll)	Offerte bereinigt inkl. MWST	Angebotspreis		Referenzen Qualität vergleichbarer Bauten		Leistungsangaben Personen, Einhaltung Termine, Kosten		Lehrlingsausbildung		Summe	Rang	
			Gewichtung: Bewertung (0-5)	Punktzahl	Gewichtung: Bewertung (0-5)	Punktzahl	Gewichtung: Bewertung (0-5)	Punktzahl	Gewichtung: Bewertung (0-5)	Punktzahl			
1	245'422.57	245'892.30	5.00	325	4.1	51	4.0	50	2 von 8	5.0	50	476	1
2	271'978.00	275'157.35	4.23	275	5.0	63	5.0	63	2 von 12	5.0	50	451	2
3	312'704.60	312'704.60	3.24	211	4.8	60	4.8	60	6 von 66	4.5	45	376	3

=> 26 Punkte mehr beim Angebotspreis

=> 2 Möglichkeiten

1) ca. CHF 15'000.- günstiger offerieren

2) wenn das teuerste Angebot noch höher ausgefallen wäre



Kritische Anmerkung zur Bewertung

Effektiver Fall:

- Firma A: 245'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 476
- Firma B: 275'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 451 Firma A erhält Auftrag
-
- Firma Z: 459'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 45

Beispiel 1:

- Firma A: 245'000.-, bildet keine Lehrlinge aus => Punkte: 426
- Firma B: 275'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 451 Firma B erhält Auftrag
-
- Firma Z: 459'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 45

Beispiel 2:

- Firma A: 245'000.-, bildet keine Lehrlinge aus => Punkte: 426
- Firma B: 275'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 408 Firma A erhält Auftrag
-
- Firma Z: 350'000.-, bildet Lehrlinge aus => Punkte: 45



Zusammenfassung

- Ausführliche, nachvollziehbare Antwort
- Lehrlingsausbildung hat Einfluss
- Keine Unterscheidung zwischen Schweizer und ausl. Firmen
- Bewertung des Preises hat Nachteile

- Stadt vergibt viele Aufträge an lokale Firmen



Postulat Personenströme und Langsamverkehr



Allgemeine Gedanken im Vorfeld zum Postulat

- Abwarten und das Grosse Bild zu haben ist manchmal unbestritten eine gute Strategie. Der Stadtrat hat da die Fäden bei übergeordneten Themen bestens in der Hand.
 - Parlamentarier sind manchmal ungeduldig und fordernd jeweils raschere und sichtbarere Resultate.
 - „Stadtrat ist dran“ ohne Erläuterung/Zeitangabe ist da nicht befriedigend
- ➔ GGR hat grundsätzlich das Bedürfnis nach Informationen und als Entscheidungsgrundlage brauchen wir solide Basisinformationen.

Basisinformationen am Beispiel der Passarelle Girhalden

- **Februar 2021** - Beratungen RPK zur Passarelle Girhalden haben begonnen
- **16.2.2021** - Antwort im Fragebogen: ‚Die Stadt verfügt bis dato über keine Erhebung der Personenströme‘.
- **14.6.2018** - Auch der Kanton verfügt über keine Daten: Debatte GGR zum Richtplan – Auszug zum erläuternden Bericht

4.3.1 Mobilität und Gesamtverkehr

Heute: 78 % MIV-Anteil (an Total der Wege mit ÖV und MIV)

Heute werden gemäss kantonalen Angaben 78 Prozent der Wege in Illnau-Effretikon mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und 22 Prozent mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückgelegt (Anteil am Total der Wege mit ÖV und MIV; Amt für Verkehr, Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zürich 2013, Statistisches Amt des Kantons Zürich). Leider weist der Kanton auf Ebene der Gemeinde keine Zahlen für alle Verkehrsmittel aus, so ist der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs unbekannt.

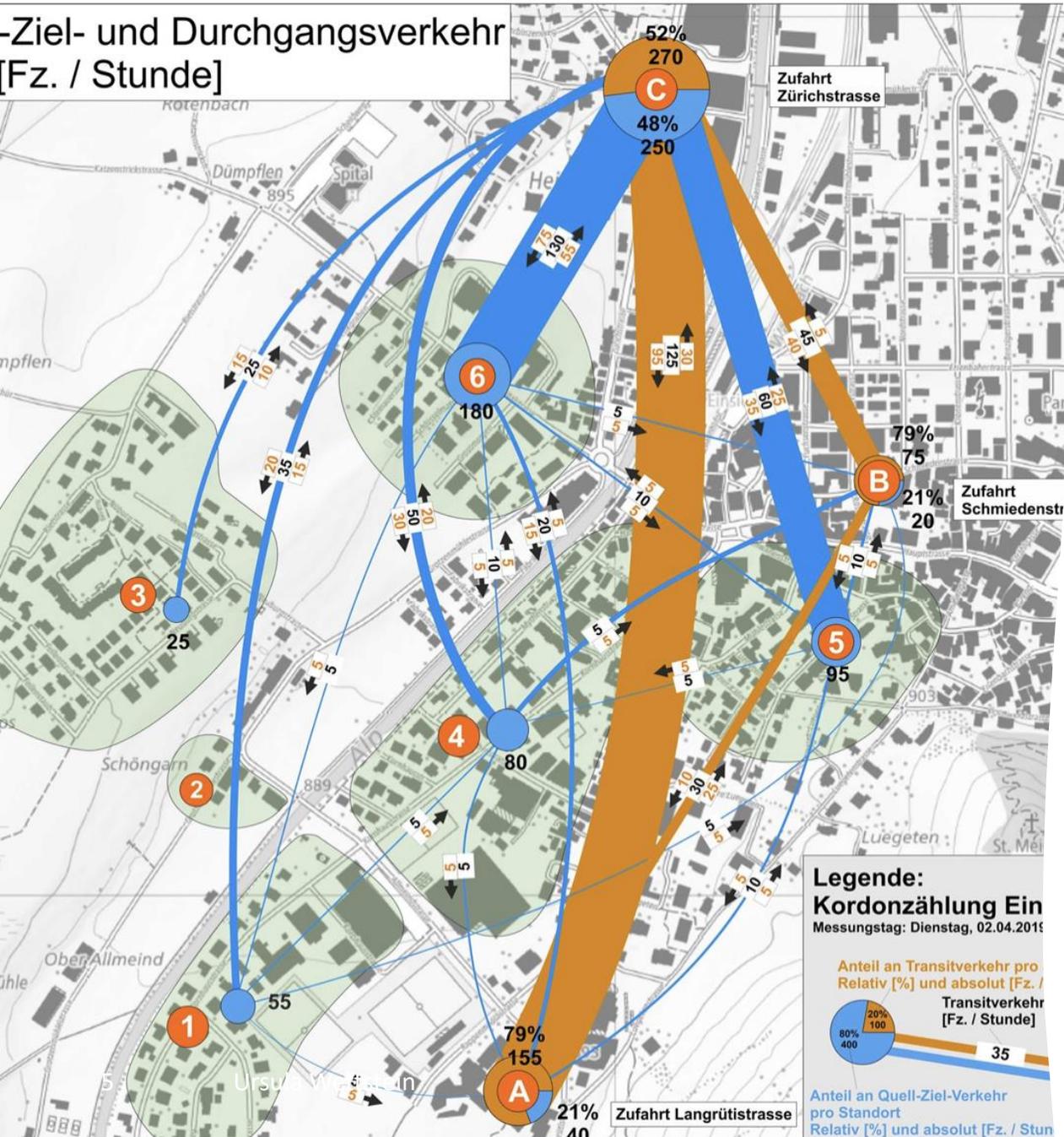
Erstellung Postulat

- **April 2021** - Der GGR braucht Basisinformationen und gerade in diesem Beispiel waren diese nicht quantitativ vorhanden. Auslöser zum Postulat.
- Ziel dieses Postulates ist es, Fakten zu schaffen. Wobei wir uns bewusst nicht auf ein Gebiet der Stadt eingeschränkt haben.

Eine Karte die zeigt

- wie der Langsamverkehr durch unsere Stadt (neuralgische Punkte) strömt.
- wie die Quartiere untereinander vernetzt sind.
- wo der Langsamverkehr (LV) dem Individualverkehr „nahe“ kommt und es zu Friktionen kommt / kommen kann.
- Quantitative Aussagen – z.B. wie viele Velofahrer gehen tatsächlich täglich mit dem Velo von Illnau-Effretikon nach Winterthur zur Arbeit?

-Ziel- und Durchgangsverkehr
[Fz. / Stunde]



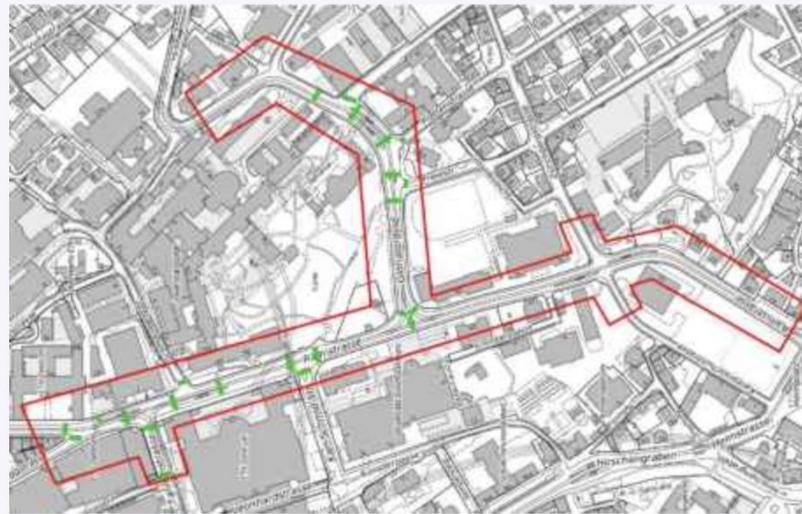
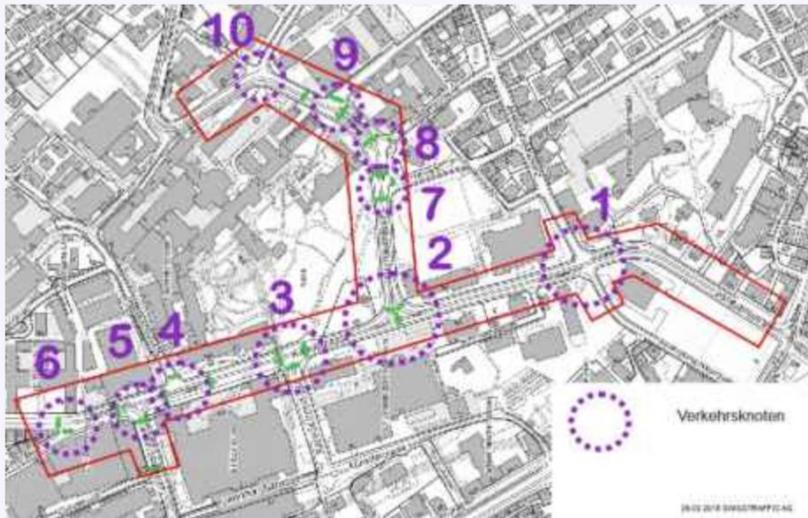
Lösungsansätze 1/3

Verkehrsmodell Bezirk Einsiedeln
Makro-Modell (Zählung ohne Identifizierung des Verkehrsmittels)

Quelle:
www.swisstraffic.ch

Lösungsansätze 2/3

Verkehrszählung an zwei Werktagen während der erweiterten Spitzenstunden Morgen und Abend mit der Erfassung des MIV, Rückstaulängen, Radverkehr und Fussverkehr entlang der Rämi- und der Gloriosastrasse. Die Resultate fliessen anschliessend direkt in das VISSIM-Modell ein.



Verkehrsmodell Zürich Rämistrasse

Mikroanalyse – VISSIM Modell filmt und analysiert mit künstlicher Intelligenz auch Art der Fortbewegung

Quelle: www.swisstraffic.ch



Lösungsansätze 3/3

In der Praxis:

- Zählungseinrichtung in einem Quartier in Zürich.
- 2 Tage reichen, um ausreichend Daten zu erhalten.
- Künstliche Intelligenz wertet aus.
- ➔ Quantitative Daten, die sich visualisieren lassen

Erstellung und Rückzug Postulat

- 18.6.2021 – Einreichung Postulat
- 1.7.2021 – Stadtratsbeschluss: Schwachstellenanalyse Verkehr für Illnau-Effretikon; Genehmigung Projektauftrag

Auszüge:

Als Grundlage soll auch ein **Mobilitätsmodell** erstellt werden, welches die Verkehrsströme bzw. -nachfrage, insbesondere für den **Fahrradverkehr**, aufzeigt.

und

Es wird von externen Kosten für Ingenieurarbeiten von Fr. 80'000.- ausgegangen. Die Aufwendungen werden ins **Budget 2022** aufgenommen.

15.7.2021 – Rückzug Postulat – Danke an Stadtrat

Wermutstropfen

- Die Resultate der Schwachstellenanalyse werden vermutlich erst Ende 2022 vorliegen.
- Keine Basis für die Abstimmung um die Passarelle Girhalde
- Hoffentlich liegen die Informationen bis zur Beurteilung der Sanierung des Trittlweges vor.

Und dann doch noch einmal eine Bemerkung zum Thema ‘wir sind dran’:

Im Rahmen zur Fragerunde in der RPK hätte eine ergänzende Aussage zum Thema wesentlich zur Effizienzsteigerung beigetragen.

‘Wir sind dran, das Thema steht auf der Pendenzenliste des Stadtrates, zum weiteren Vorgehen sind im Juli mehr Informationen zu erwarten’ hätte uns Alle Aufwand erspart.

Fazit: Ich schlage vor, dass «wir Alle dran bleiben» und zukünftig versuchen, mit kleinen Zusatzangaben zu Pauschalaussagen einen Mehrwert zu generieren.